

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Jan van Aken,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/7354 –**

Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand: viertes Quartal 2015)

Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten entwickeln sich immer mehr zu einem Mittel deutscher und EU-Außenpolitik. Die Militärdoktrin der Europäischen Union, die Europäische Sicherheitsstrategie, sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen.

Diese Entwicklung ist aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr. Bei Einsätzen aufgrund von § 65 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) hat der Deutsche Bundestag nicht einmal ein verbrieftes Rückholrecht.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und Zollbeamten.

Schließlich gewinnen internationale Einsätze innerhalb der Europäischen Union zunehmend an Bedeutung. Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland sowie deutscher Polizisten im (EU-)Ausland auf der Grundlage des Prümmer Vertrages oder bilateraler Abkommen unterliegen ebenfalls keiner parlamentarischen Kontrolle.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773), vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849), vom 12. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/26) vom 26. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/866), vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923), vom 18. August 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2769), vom 8. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3640), vom 9. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4729), vom 16. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5830), vom 14. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6598), vom 18. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7346) vom 26. Januar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8503), vom 20. April 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9349), vom 25. Juli 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10384), vom 11. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10966), vom 2. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12309), vom 23. April 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13209), vom 30. Juli 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14453), vom 22. November 2013 (Bundestagsdrucksache 18/84), vom 24. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/469), vom 16. April 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1189), vom 18. Juni 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2148), vom 10. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2838), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3798), vom 26. Mai 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5014), vom 6. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5721) und vom 14. Oktober 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6348).

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968), vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897), vom 27. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/84), vom 15. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1006), vom 22. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2264), vom 3. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2845), vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931), vom 28. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4939), vom 1. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6034), vom 29. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6710), vom 8. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7617), vom 15. Februar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8688), vom 8. Mai 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9536), vom 10. August 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10450), vom 29. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11251), vom 26. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12469), vom 10. Mai 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13487), vom 14. August 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14552), vom 10. Dezember 2013 (Bundestagsdrucksache 18/154), vom 27. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/676), vom 5. Mai 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1321), vom 5. August 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2286), vom 27. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2986), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3979), vom 11. Juni 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5146), vom 24. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5841) und vom 2. November 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6532) verwiesen.

Veränderungen werden ergänzend dargestellt.

1. An welchen Missionen auf Grundlage von § 8 Absatz 1 BPolG sind deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum Bundeskriminalamt – BKA – aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte derzeit beteiligt?
- a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zu Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei jeweils eingesetzt?

Die Fragen 1 und 1a werden gemeinsam beantwortet.

	Bundespolizei	BKA	Zoll	Länderpolizeien	gesamt
OSZE SMM Ukraine	1	0	0	0	1
UNMIK Kosovo	0	0	0	1	1
EUMM Georgien	1	1	0	4	6
UNMIL Liberia	0	0	0	5	5
UNMISS Südsudan	1	1	0	8	10
UNAMID Darfur	0	0	0	4	4
EUPOL COPPS Palästina	0	0	0	2	2
EUBAM Moldau/Ukraine	0	0	9	0	9
EUPOL Afghanistan	1	0	0	1	2
EULEX Kosovo	15	3	1	43	62
EUCAP Nestor	0	0	0	0	0
MINUSMA Mali	3	0	0	12	15
EUBAM Rafah	1	0	0	0	1
EUAM Ukraine	1	0	0	4	5

- b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?

UNMIL, Liberia	Monrovia (5)
UNMISS, Süd Sudan	Bor (3), Juba (7)
MINUSMA, Mali	Bamako (11), Timbuktu (2), Gao (2)
UNAMID, Darfur	El Fasher (2), Nirtiti (2)
UNMIK, Kosovo	Pristina (1)
EULEX, Kosovo	Pristina (30), Mitrovica (30), Prizren (1), Brüssel (1)
EUPOL AFG, Afghanistan	Kabul (2)
EUMM, Georgien	Gori (3), Mtskheta (1), Zugdidi (2)
EUBAM MD/UA, Moldau/Ukraine	Odessa (3), Kotovsk (2), Chişinău (2), Kurchuhan (1), Otaci (1)
EUPOL COPPS, Palästinensische Gebiete	Ramallah (2)
EUBAM Rafah	Tel Aviv (2)
EUAM Ukraine	Kiew (5)
OSZE SMM Ukraine	Kiew (1)

Stand: 31. Dezember 2015

Die in den Missionen der Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union (EU) eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (PVB) des Bundes und der Länder sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamten nehmen die der Polizei und dem Zoll mit Mandat zugewiesenen Aufgaben wahr. Der Einsatz der PVB sowie der Zollbeamtinnen und Zollbeamten liegt in der Verantwortung des Mandatsgebers (VN/EU) und erfolgt nach dem jeweiligen Bedarf innerhalb der Mission.

c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?

Mission	Gesamtstärke
UNMIL, Liberia	1.357
UNMISS, Südsudan	1.170
UNAMID, Sudan	1.398
MINUSMA, Mali	1.081
UNMIK, Kosovo	9
EULEX, Kosovo	375
EUPOL AFG, Afghanistan	49
EUBAM MD/UA, Moldau/Ukraine	94
EUPOL COPPS, Paläst. Gebiete	23
EUMM, Georgien	59
EUCAP Nestor, Somalia, Dschibuti, Kenia, Seychellen,	47
EUBAM Rafah	1
EUAM Ukraine	24
OSZE SMM Ukraine	1028

Stand: 31. Dezember 2015

d) Welche Missionen mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen (bitte die rechtliche Grundlage sowie Mandatsgeber und Missionsträger angeben, die Mandatsobergrenze nennen sowie den Auftrag der eingesetzten deutschen Kräfte bezeichnen), und inwiefern hat es Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben?

Im Berichtszeitraum (viertes Quartal 2015) sind Kabinettsbeschlüsse für die VN Missionen in Haiti (MINUSTAH) und in Somalia (UNSOM) hinzugekommen. Bisher wurden jedoch noch keine Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in die genannten Missionen sekundiert. Der Rekrutierungsprozess läuft derzeit noch. Zielsetzung der Mission in Haiti (MINUSTAH) ist die Wiederherstellung der staatlichen Ordnung im gesamten Land sowie die Unterstützung der Reformierung des Sicherheitssektors, insbesondere der haitianischen Polizei. Bei der VN Mission in Somalia (UNSOM) handelt es sich um eine spezielle politische Mission mit der Zielsetzung in Somalia die Unterstützung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses voranzutreiben und dabei u. a. eine Reform des Sicherheitssektors, Rechtsstaatlichkeit (einschließlich Polizei) umzusetzen.

e) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?

Mission	derzeitiges Mandatsende
UNMIK, Kosovo	offen
UNMIL, Liberia	30. September 2016
UNMISS, Südsudan	31. Juli 2016
UNAMID, Sudan	30. Juni 2016
MINUSMA, Mali	30. Juni 2016
EUPOL AFG, Afghanistan	31. Dezember 2016
EUBAM MD/UA, Moldau/Ukraine	30. November 2016
EULEX, Kosovo	14. Juni 2016
EUPOL COPPS, Paläst. Gebiete	30. Juni 2016
EUMM, Georgien	14. Dezember 2016
EUCAP Nestor, Somalia, Dschibuti, Tansania, Seychellen,	12. Dezember 2016
EUBAM Libyen	21. August 2016
EUAM Ukraine	1. Dezember 2016
OSZE SMM Ukraine	31. März 2016

Stand: 31. Dezember 2015

f) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben machen und Zahlen zu den einzelnen Missionen/Einsätzen nennen)?

Die Bundesregierung strebt unter Berücksichtigung personeller Kapazitäten und finanzieller Spielräume ein stärkeres Engagement Deutschlands bei der Entsendung von Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Bundeszollverwaltung in mandatierte Friedensmissionen und bilaterale Polizeiprojekten an.

2. An welchen Einsätzen auf Grundlage von § 65 Absatz 2 BPolG (ohne kurzfristige Ausbildungslehrgänge im Sinne nachfolgend aufgeführter Fragen) sind deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vierten Quartal 2015 beteiligt gewesen (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum BKA aufgliedern)?

a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind bzw. waren dabei jeweils eingesetzt worden?

Die Fragen 2 und 2a werden gemeinsam beantwortet.

Deutsches Polizeiprojektteam (im Folgenden GPPT) Afghanistan

Die Gesamtstärke entspricht der deutschen Beteiligung.

Im vierten Quartal 2015 waren insgesamt 44 Beamtinnen und Beamte, davon 18 Bund (BKA/BPOL) und 26 Länder, eingesetzt.

Projekt Saudi-Arabien:

Die Gesamtstärke entspricht der deutschen Beteiligung.

Im vierten Quartal 2015 waren insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte (BPOL) eingesetzt.

Projekt Tunesien:

Die Gesamtstärke entspricht der deutschen Beteiligung.

Im vierten Quartal 2015 waren insgesamt kontinuierlich drei Beamtinnen und Beamte (BPOL) eingesetzt.

- b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen waren bzw. sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben?)

GPPT Afghanistan

Ort	Verwendung (Polizeiberater)	Anzahl
Kabul	Sicherheit/Administration/Stab (Polizeiberater)	20
	Akademie	5
	Flughafen	2
	Fachbereich Verbindungswesen	5
Mazar-e Sharif	Flughafen	1
	Civilian Police Advisor	3
	Advisor Gender	1
	Sicherheit/Administration/Stab (Polizeiberater)	7

Stand: 31. Dezember 2015

Saudi-Arabien

Ort	Verwendung	Anzahl
Riad	Projektleitung	2
Riad	Administration	4
Riad	Trainingsexperten, Maritime Experten, zivile Lehrkräfte	2
Damman	Trainingsexperten	2
Jeddah	Trainingsexperten	3
Yanbu	Trainingsexperten	2
Al Wajh	Trainingsexperten	3
Al Gurayat	Trainingsexperten	2

Tunesien

Ort	Verwendung	Anzahl
Tunis	Projektleitung	1
Tunis	Administration	2
Tunis	Zivile lokale Beschäftigte	2
Tunis, Sfax, Monastir	Kurzzeitexperten (4 Tage)	5
Tunis	Kurzzeitexperten (4-5 Tage)	5
Qued Zerga	Kurzzeitexperten (5 Tage)	6
Gardimare/ Jendouba	Kurzzeitexperten (4 Tage)	4

Stand: 31. Dezember 2015

- c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat der Einsatz derzeit?

Deutsches Polizeiprojektteam (GPPT)

Die Gesamtstärke entspricht der deutschen Beteiligung.

Projekt Saudi Arabien

Am 31. Dezember 2015 waren fünf Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei im Projektbüro in Riad tätig.

Projekt Tunesien

Am 31. Dezember 2015 waren drei Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei und zwei lokale Beschäftigte im Projektbüro in Tunis tätig.

- d) Welche Einsätze mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen, und inwiefern hat es relevante Änderungen (vor allem in Bezug auf Auftrag, Zweck, Durchführung und Kräfteansatz) bei den bereits bestehenden Einsätzen gegeben?

Auf die Antwort zu Frage 1d wird verwiesen.

Die Bundesregierung hat ferner im vierten Quartal 2015 eine Erhöhung der DEU-Polizeikontingente bei der VN-Mission in Mali (MINUSMA) und im Südsudan (UNMISS) von bisher bis zu zehn auf künftig bis zu 20 PVB beschlossen.

Darüber hinaus hat es keine relevanten Änderungen bei den bereits bestehenden Einsätzen mit deutscher Beteiligung gegeben.

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle vor, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vierten Quartal 2015 involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle vor, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten oder Zollbeamtinnen oder Zollbeamte involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?

EUBAM (Moldau)

Die formellen 5+2-Gespräche zur Lösung des Transnistrienkonflikts stagnieren seit dem Jahr 2012; das letzte Treffen fand 2014 statt. Ein Einstieg in die Substanz der Konfliktlösung im Rahmen der 5+2-Verhandlungen ist weiterhin nicht absehbar. Nach dem Sturz der Regierung Streleț durch ein Misstrauensvotum am 29. Oktober 2015 ist seit dem 20. Januar 2016 eine neue Regierung unter Pavel Filip als Premierminister vereidigt worden. Im Zusammenhang mit der veränderten Sicherheitslage in der Ukraine werden an der Grenze zur Ukraine weiterhin darauf abgestimmte Sicherheitsmaßnahmen ergriffen. Die Bedrohungslage im Einsatzgebiet wird durch die Bundesregierung weiterhin als „niedrig“ eingeschätzt.

EUAM (Ukraine)

Die Sicherheitslage ist nur im Osten der Ukraine volatil mit militärischen Vorfällen, seit Anfang September 2015 herrscht jedoch weitgehend anhaltender Waffenstillstand. Mit den Minsker Vereinbarungen vom 5. und 19. September 2014 konnte die Eskalationsspirale erstmals gestoppt werden. Die OSZE, der Europarat, die Europäische Union (EU) und andere internationale Akteure engagieren sich zur Stabilisierung der Ukraine. Wie der Konflikt in der Ost-Ukraine gezeigt hat, müssen dazu auch die ukrainischen Sicherheitsstrukturen grundlegend reformiert werden. Die in Aufbau befindliche, auf zwei Jahre mandatierte EUAM dient dabei dem Ziel, die zivilen Sicherheitsstrukturen der Ukraine zu beraten und dabei zu helfen, dass diese Strukturen möglichst rasch europäische, rechtstaatliche Standards erreichen können. Die Aktivitäten der Mission werden sich zunächst auf Kiew erstrecken, wo es keine Sicherheitsbedenken für den Einsatz deutscher Experten gibt. Das Mandat der Mission überschneidet sich nicht mit den OSZE-Aktivitäten vor Ort.

OSZE SMM Ukraine

Der zum 1. September 2015 bekräftigte Waffenstillstand wird immer wieder verletzt. Die Sicherheitslage im Osten der Ukraine ist weiterhin volatil. Der deutsche Bundespolizist wird im Missionshauptquartier in Kiew eingesetzt. Sicherheitsbedenken für den Einsatz dort bestehen nicht.

EUPOL/Deutsches bilaterales Polizeiberatererteam (Afghanistan)

Die Sicherheit im Land wird seit Beginn der Resolute-Support-Mission der NATO im Januar 2015 von den Afghanischen Nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräften (ANDSF) verantwortet.

Die in Teilen des Landes im Jahr 2015 zu beobachtende Verschärfung der Bedrohungslage bezieht sich auf afghanische administrative Einrichtungen und Sicherheitsorgane des Landes sowie westliche Staatsangehörige, deutsche und verbündete Truppen, Personal und Einrichtungen der Vereinten Nationen oder Hilfsorganisationen, da diese die erklärten Hauptziele der Militanz darstellen.

Die afghanischen Sicherheitskräfte (Afghan National Defense and Security Forces- ANDSF) kontrollieren zwar weitgehend und weiterhin die urbanen Zentren und wichtigen Verkehrswege und damit etwa zwei Drittel der afghanischen Bevölkerung; den regierungsfeindlichen Kräften (RFK), vornehmlich den Taliban, ist es aber gelungen, ihre Bewegungsfreiheit in ihren traditionellen ländlichen Hochburgen und Rückzugsräume auszubauen.

Die internationale Unterstützung im Sicherheitssektor zielt vor allem auf eine Verstärkung der Professionalität der Afghanischen Sicherheitskräfte ANDSF, die nun im Einsatz auf sich gestellt sind und große Herausforderungen im Sicherheitsbereich bewältigen müssen.

Projekt Saudi-Arabien

Die politische Lage in Saudi-Arabien ist nach dem Tod von König Abdallah im Jahr 2015 stabil geblieben. Der bisherige Kronprinz Salman wurde wie erwartet unmittelbar neuer König. Er hat seine Machtposition weiter gefestigt. Der bisherige Kronprinz Muqrin Bin Abdelaziz trat in dem Zusammenhang zurück.

Die Sicherheitslage verschlechtert sich allerdings: Der sogenannte „Islamische Staat“ (IS) und Al Qaida haben wiederholt zu Anschlägen gegen staatliche Ein-

richtungen, Nicht-Muslime und Angehörige der schiitischen Minderheit aufgerufen. Zum Anschlag auf eine schiitische Moschee in Sihat/Ostprovinz am 16. Oktober 2015 mit sechs Toten sowie zu einem Selbstmordattentat auf eine Moschee in Najran am 26. Oktober 2015 mit drei Todesopfern bekannte sich wiederum der „IS“. Zum Anschlag auf eine schiitische Moschee in Sihat/Ostprovinz am 16. Oktober 2015 mit sechs Toten sowie zu einem Selbstmordattentat auf eine Moschee in Najran am 26. Oktober 2015 mit drei Todesopfern bekannte sich wiederum der IS. Am 29. Januar 2015 wurde erneut ein Selbstmordattentat auf eine schiitische Moschee in der östlichen Provinz Ichsa verübt. Seit Ende März 2015 fliegt Saudi-Arabien im Rahmen einer internationalen Koalition zur Unterstützung der jemenitischen Regierung gegen Rebellen Luftangriffe in Jemen. In der Folge haben sich die Spannungen an der jemenitisch-saudischen Grenze verschärft. Es ist dort wiederholt zu Kampfhandlungen zwischen saudischen Einheiten und Huthi-Kräften und Raketenbeschuss auf der saudischen Seite gekommen.

UNMIK, EULEX (Kosovo)

Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig und stabil. Seit September 2015 blockiert jedoch die Opposition die Arbeit des kosovarischen Parlaments u. a. durch den Einsatz von Tränengas im Parlament und ruft zu von Gewalt begleiteten Großdemonstrationen auf. Die letzte Demonstration fand am 9. Januar 2016 statt, der kosovarischen Polizei gelang es ohne Mitwirkung der internationalen Präsenzen, die Situation unter Kontrolle zu bringen. Die Opposition fordert von der Regierung die Rücknahme der Ende August im Politischen Dialog zwischen Serbien und Kosovo erzielten Vereinbarungen zur Gründung eines Verbands mehrheitlich kosovo-serbischer Gemeinde sowie eines im August 2015 geschlossenen Grenzabkommens mit Montenegro bzw. Rücktritt und Neuwahlen.

UNMIL (Liberia)

Der Friedensprozess hat seit Einrichtung von UNMIL im Jahr 2003 deutliche Fortschritte gemacht. Die Sicherheitslage hatte sich nicht zuletzt dank der Anwesenheit und Ausbildungsleistung von UNMIL stabilisiert. Aktuelle Hauptaufgaben von UNMIL sind der Schutz von Zivilpersonen, die Unterstützung der humanitären Hilfe, die Unterstützung des Reformprozesses der Justiz- und Sicherheitsinstitutionen, die Förderung und der Schutz der Menschenrechte und der Schutz des Personals der Vereinten Nationen. Das aktuelle Mandat läuft gemäß Resolution 2239 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bis zum 30. September 2016.

Am 9. Mai 2015 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Liberia nach Ablauf einer 42-tägigen Frist ohne neue Ebola-Fälle offiziell Ebola-frei. Im Juni und im November 2015 kam es jedoch zu jeweils örtlich (Großraum Monrovia) und bezüglich der Zahl der Infizierten eng begrenzten Wiederausbrüchen. Nach 42 Tagen ohne neue Ebola-Fälle erklärte die WHO Liberia am 14. Januar 2016 erneut Ebola-frei.

Mit Sicherheitsratsresolution 2239 (2015) wurde das Zieldatum vom 30. Juni 2016 für die Übergabe der gesamten Sicherheitsverantwortung an die liberianische Regierung erneut bekräftigt und das Mandat der Mission bis zum 30. September 2016 verlängert. Bis dahin ist ein weiterer Abbau der UNMIL auf 1 240 Soldaten und 606 Polizisten vorgesehen.

UNMISS (Südsudan)

Die Republik Südsudan erklärte am 9. Juli 2011 ihre Unabhängigkeit. Mit Resolution 1996 (2011) hat der VN-Sicherheitsrat am 9. Juli 2011 die Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS) eingerichtet, die die Republik Südsudan beim Staatsaufbau unterstützen sollte.

Mitte Dezember 2013 kam es in Südsudan zu schweren kämpferischen Auseinandersetzungen infolge eines bereits länger schwelenden Machtkampfes zwischen Präsident Salva Kiir und dem ehemaligen Vize-Präsidenten Riek Machar.

Nach über 20 Monaten Bürgerkrieg haben die Konfliktparteien im August 2015 ein durch die Regionalorganisation Intergovernmental Authority on Development (IGAD) vorgelegtes Friedensabkommen unterzeichnet. Während des Bürgerkrieges hat sich die humanitäre und Sicherheitslage in Südsudan deutlich verschärft. Derzeit sind ca. 4,6 Mio. Menschen auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen, ca. 2,2 Mio. wurden innerhalb des Landes oder in Nachbarstaaten vertrieben. Knapp 200 000 Binnenflüchtlinge sind allein in Einrichtungen von UNMISS geflüchtet.

Das Mandat der Mission wurde zuletzt durch den VN-Sicherheitsrat mit Resolution 2252 (2015) bis zum 31. Juli 2016 verlängert. Die derzeitigen Prioritäten des Mandats liegen auf: (1) Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere der Bevölkerung in den Flüchtlingslagern, (2) Sicherstellung der humanitären Hilfe, (3) Beobachtung der Menschenrechtslage, (4) Unterstützung des Waffenstillstandsüberwachungsmechanismus der Regionalorganisation IGAD und (5) Unterstützung der Umsetzung des Friedensabkommens (durch Resolution 2252 mit zusätzlichen konkreten Aufgaben unterlegt).

UNAMID (Sudan)

Die Lage in Darfur bleibt weiter angespannt und instabil. Bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Regierung, Rebellengruppen, Milizen und ethnischen Gruppen sowie die hohe Kriminalität belasten die prekäre humanitäre Lage der Zivilbevölkerung in Darfur zusätzlich. Hinzu kommen Konflikte um Ressourcen wie Bodenschätze sowie der Zugang zu Wasser und Weideland.

Das unter katarischer Vermittlung am 14. Juli 2011 unterzeichneten Friedensabkommens für Darfur zwischen der Regierung der Republik Sudan und dem Zusammenschluss von Rebellengruppen „Liberation and Justice Movement“ (LJM) wird weiterhin umgesetzt. Seit Januar 2016 gibt es wieder Friedensverhandlungen zwischen den verbliebenen Darfur-Rebellen und der sudanesischen Regierung.

Der im Januar 2014 von Präsident Bashir verkündete nationale Dialog, in den neben der politischen auch die bewaffnete Opposition miteinbezogen werden sollte, mit dem Ziel, die Konflikte im Sudan zu befrieden und den Weg für ein offeneres politisches System zu ebnet, erlitt durch die im April 2015 durchgeführten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen einen Rückschritt. Die Wahlen wurden von einem Teil der Opposition boykottiert und international nicht anerkannt. Präsident Bashir gewann die Wahlen mit rd. 95 Prozent, die Wahlbeteiligung lag nach offiziellen Angaben bei etwa 42 Prozent. Präsident und neue Regierung wurden Anfang Juni 2015 vereidigt. Die sudanesischen Regierung eröffnete am 10. Oktober 2015 offiziell den nationalen Dialog und betonte dabei die weiter bestehende Offenheit dieses Prozesses. Es besteht auch grundsätzlich Dialogbereitschaft bei denjenigen Oppositionsteilen, die noch nicht beteiligt sind. Klärungsbedarf besteht dagegen weiterhin bei Dialogformaten, die die umfassende Teilnahme aller politischen Kräfte im Sudan am nationalen Dialog erlauben.

Mit dem Start des Nationalen Dialogs verkündete die Regierung einen Waffenstillstand für ganz Sudan, zunächst für zwei Monate, der nach Ablauf um weitere sechs Monate verlängert wurde.

Der VN-Sicherheitsrat hat am 29. Juni 2015 mit Resolution 2228 (2015) das UN-AMID-Mandat bis zum 30. Juni 2016 verlängert.

Der Schutz der Zivilbevölkerung und die Sicherung des humanitären Zugangs bleiben die Kernaufgaben der Mission. Im Februar 2015 fand ein erstes Koordinierungs-Treffen zwischen VN, der AU und SDN Regierungsvertretern statt, auf denen u. a. die Richtlinien für die Ausarbeitung des konkreten Abzugsplans festgelegt wurden. Diese trilateralen Gespräche sind gegenwärtig ausgesetzt.

EUPOL COPPS/EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)

Die Sicherheitslage in den Palästinensischen Gebieten hat sich im Berichtszeitraum verschärft. Es ist zu zahlreichen, zum Teil tödlichen Messerangriffen auf israelische Zivilisten sowie zu Zusammenstößen zwischen Palästinensern und israelischen Sicherheitskräften gekommen, bei denen Palästinenser umkamen. Im Berichtszeitraum wurden in Israel und den Palästinensischen Gebieten knapp 150 Palästinenser (darunter 28 Minderjährige, eine Schwangere), 23 Israelis, ein US-Staatsangehöriger und ein Eritreer getötet; tausende Palästinenser durch scharfe Munition oder Gummigeschosse und über 250 Israelis verletzt. Die Angriffe reihen sich ein in die Ausschreitungen, die Mitte September 2015 auf und um dem Tempelberg/Haram al-Sharif begannen und sich auf das Westjordanland und Israel verlagert haben.

Die seit dem 26. August 2014 geltende unbefristete Waffenruhe für Gaza wird weitgehend eingehalten. Im Berichtszeitraum kam es zu vereinzelt Raketenbeschuss aus Gaza und israelischen Luftanschlägen in Reaktion hierauf. Der Wiederaufbau kommt nur schleppend voran. Während an israelischen Übergängen die Bewegungsfreiheit von Personen und Gütern aus Gaza in einigen Fällen ausgeweitet wurde, bleibt der Grenzübergang Rafah nach Ägypten grundsätzlich geschlossen.

Innerhalb des Westjordanlandes besteht grundsätzlich Bewegungsfreiheit für Angehörige der Polizeimission. Die Auswirkungen der israelischen Präsenz sowie fortbestehende Spannungen zwischen Hamas und Fatah prägen den Alltag. Missionsangehörige sind aufgefordert, Orte gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen Israelis und Palästinensern bzw. zwischen den palästinensischen Fraktionen zu meiden. Darüber hinausgehende spezifische Risiken bestehen für die Polizeimission nicht. Für den Gazastreifen gilt weiterhin eine Reisewarnung.

EUMM (Georgien)

Die Lage in Georgien ist unverändert ruhig, in den georgischen Regionen Süd-Ossetien und Abchasien sowie entlang der Verwaltungsgrenzen zu beiden Gebieten jedoch nicht stabil. Das Gefährdungsrisiko wird vom Europäischen Auswärtigen Dienst nach wie vor generell als „niedrig“ eingestuft, in und entlang der oben genannten Gebiete als „mittel“. Russische Grenztruppen setzen den Ausbau von Grenzanlagen zur Reduzierung und besseren Kontrolle des Personen- und Warenverkehrs an diesen Linien fort. Nach wie vor kommt es zu vereinzelten Zwischenfällen an den Verwaltungsgrenzen zu Abchasien und Süd-Ossetien, vor allem wenn Zivilpersonen die Verwaltungsgrenze queren. In manchen Fällen werden Zivilisten kurzzeitig festgenommen. Am 23. Dezember 2015 ist der bis-

herige georgische Premierminister Irakli Gharibashvili von seinem Amt zurückgetreten und am 29. Dezember 2015 durch den bisherigen Außenminister Giorgi Kvirikashvili ersetzt worden.

EUCAP Nestor (Somalia, Dschibuti, Tansania, Seychellen)

Die politische Lage in Dschibuti, Tansania und auf den Seychellen ist unverändert grundsätzlich stabil, wenn es auch in Tansania in der Folge der annullierten Regionalwahlen in der autonomen Teilrepublik Sansibar Spannungen gibt. Das Gefährdungsrisiko in Dschibuti wird als mittel eingeschätzt, da die Gefahr von Anschlägen der al Shabaab fortbesteht. Die Verlagerung von EUCAP Nestor hin ins Kernland der Mission, nach Somalia ist beschlossen – und damit auch der Rückzug aus Tansania und den Seychellen, sowie dem starken Abbau in Dschibuti.

Die politische Lage in Somalia hat sich verbessert und der Staatsaufbau schreitet voran. Die bisherige starke Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft ist auf absehbare Zeit aber noch nötig. Al Shabaab wurde durch die Offensiven von AMISOM und der somalischen Armee sowie der US-Drohnenanschläge gegen ihre Führung in die Defensive gedrängt und vom Indischen Ozean abgeschnitten. Die Chancen für eine dauerhafte Stabilisierung stehen deshalb trotz spektakulärer Anschläge und Überfälle auf AMISOM-Einheiten so gut wie seit 1991 nicht. Dafür muss in den befreiten Gebieten aber schnell für Sicherheit und ausreichende Nahrungsmittelversorgung gesorgt werden.

Das militärische Zurückdrängen al Shabaabs führt zu einer stärkeren Verlagerung hin zu asymmetrischen Aktionen und somit zu keiner Verbesserung der schlechten Sicherheitslage insb. in Zentral- und Südsomalia und damit auch in Mogadischu. Al Shabaab bleibt zu Anschlägen gegen Einrichtungen der somalischen Streit- und Sicherheitskräfte und vor allem zivile Ziele in der Lage. Darüber hinaus fanden auch Angriffe gegen AMISOM statt, die belegten, dass al Shabaab trotz der empfindlichen Niederlagen zu Jahresbeginn noch immer in der Lage ist, auch komplexe Angriffe gegen militärische Gegner zu führen.

MINUSMA (Mali)

Das Mandat der VN-Mission MINUSMA wurde am 26. Juni 2015 durch Resolution 2227 (2015) bis zum 30. Juni 2016 verlängert. Eine Erweiterung des deutschen Beitrags ist nach der Befassung des Bundestages ab Februar 2016 geplant. Am 15. Mai bzw. 20. Juni 2015 wurde der innermalische Friedensvertrag von der Regierung und den an den Verhandlungen beteiligten Rebellengruppen unterzeichnet. Der Friedensvertrag soll nach der Auffassung der internationalen Vermittler unter Führung von Algerien einen Schlusstrich unter die Rebellion im Norden Malis ziehen, die im Jahr 2011 begonnen hatte. Nicht einbezogen waren in die Verhandlungen die terroristisch-islamistischen Gruppierungen wie AQIM oder al-Mourabitoun, aber auch nicht die als autochthone, malische Gruppe einstuftbare islamistisch-terroristische Ansar Eddine. Der Friedensvertrag sieht weitreichende Änderungen in der Staatsverwaltung vor (verstärkte Dezentralisierung und Abgabe von Haushaltsmitteln an die Regionen und Gemeinden, Schaffung neuer Regionen).

Die Sicherheitslage im Norden Malis bleibt unterdessen weiter fragil. Das mali-sche Militär sowie die französische Operation „Barkhane“ gehen weiterhin aktiv gegen islamistische-terroristische Gruppierungen vor, diese führen aber nach wie vor asymmetrische Angriffe gegen malische und MINUSMA-Streitkräfte sowie gegen die Zivilbevölkerung durch.

Im Jahr 2015 war eine Ausweitung der terroristischen Aktivitäten auf den Süden Malis festzustellen. Am 20. November 2015 wurde in Bamako ein Hotel angegriffen, in dem hauptsächlich internationale Gäste verkehrten. 21 Menschen (darunter 13 Gäste) wurden getötet.

Militärische Gefährdungslage

Die militärische Bedrohungslage für die Einsatzländer von Polizei und Zoll, in denen auch die Bundeswehr eingesetzt wird, ist grundsätzlich unverändert zum dritten Quartal 2015.

5. Wie viele Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamte des BKA halten sich derzeit in welchen Ländern auf (bitte jeweils die Einsatzländer und Einsatzorte sowie die zugehörige Zahl von Beamtinnen bzw. Beamten angeben)?

Das BKA hat aktuell 65 Verbindungsbeamte an 52 Standorten in 50 Staaten ins Ausland entsendet.

(Stand: 31. Dezember 2015)

Land	Ort	Anzahl BKA-VB	Land	Ort	Anzahl BKA-VB
Afghanistan	Kabul	2	Niederlande	Den Haag	1
Ägypten	Kairo	1	Österreich	Wien	1
Albanien	Tirana	1	Pakistan	Islamabad	1
Algerien	Algier	1	Panama	Panama-City	1
Argentinien	Buenos Aires	1	Nigeria	Lagos	1
Brasilien	Brasilia	1	Peru	Lima	1
Brasilien	Sao Paulo	1	Polen	Warschau	2
Bulgarien	Sofia	1	Portugal	Lissabon	1
China	Peking	2	Rumänien	Bukarest	2
Dominikanische Republik	Santo Domingo	1	Russische Föderation	Moskau	2
Frankreich	Paris	2	Saudi Arabien	Riad	1
Ghana	Accra	1	Schweden	Stockholm	1
Griechenland	Athen	1	Serbien	Belgrad	1
Großbritannien	London	2	Spanien	Madrid	2
Indien	Neu Delhi	1	Südafrika	Pretoria	1
Indonesien	Jakarta	1	Thailand	Bangkok	2
Italien	Rom	2	Tunesien	Tunis	1
Jordanien	Amman	1	Tschechische Republik	Prag	1
Kasachstan	Astana	1	Türkei	Istanbul	1
Kenia	Nairobi	2	Türkei	Ankara	1
Kolumbien	Bogotá	2	Ukraine	Kiew	1
Kosovo	Pristina	1	USA	Washington	2

Land	Ort	Anzahl BKA-VB	Land	Ort	Anzahl BKA-VB
Kroatien	Zagreb	1	Usbekistan	Taschkent	1
Lettland	Riga	1	Venezuela	Caracas	1
Libanon	Beirut	1	Vereinigte Ara- bische Emirate	Abu Dhabi	1
Marokko	Rabat	1			
Mexiko	Mexiko-City	1			

Im deutschen Verbindungsbüro bei Europol (Den Haag/ Niederlande) sind aktuell fünf Verbindungsbeamte des BKA eingesetzt. Darüber hinaus sind dort je ein Verbindungsbeamter der Bundespolizei, des Zolls, der Landespolizei Schleswig-Holstein, der Landespolizei Hessen sowie zwei Vertreter der Landespolizei Nordrhein-Westfalen tätig, die im Rahmen ihrer Tätigkeit zum BKA abgeordnet sind.

Ergänzend ist derzeit ein Verbindungsbeamter des BKA zur Joint Cybercrime Taskforce (J-CAT) bei Europol entsandt.

6. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als
a) Dokumentenberater,

Mit Stand vom 31. Dezember 2015 waren 47 Dokumenten- und Visumberater der Bundespolizei an 30 Standorten in 23 Ländern gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz:

Land	Einsatzort	Anzahl
Ägypten	Kairo	3
Äthiopien	Addis Abeba	1
Algerien	Algier	1
China	Hongkong	1
China	Kanton / Guangzhou	2
China	Peking	2
China	Shanghai	2
Ghana	Accra	1
Indien	Chennai	1
Indien	Mumbai	1
Indien	Neu Delhi	3
Iran	Teheran	2
Jordanien	Amman	3
Katar	Doha	1
Kosovo	Pristina	1
Libanon	Beirut	1
Malaysia	Kuala Lumpur	1
Nigeria	Lagos	2
Pakistan	Islamabad	1
Russland	Moskau	3
Russland	Sankt Petersburg	1
Sri Lanka	Colombo	1
Südafrika	Pretoria	2

Land	Einsatzort	Anzahl
Thailand	Bangkok	1
Türkei	Ankara	1
Türkei	Istanbul	3
Ukraine	Kiew	1
Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	2
Vietnam	Hanoi	1
V.A.E.	Abu Dhabi	1

b) Sicherheitsbeamte,

Mit Stand vom 31. Dezember 2015 waren 20 Sicherheitsberater (ehemals Sicherheitsbeamte) der Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz:

Land / Ort	Anzahl	Land / Ort	Anzahl
Afghanistan, Kabul	1	Türkei, Istanbul	1
Kenia, Nairobi	1	Äthiopien, Addis Abeba	1
USA, New York	1	Indonesien, Jakarta	1
Indien, Neu Delhi	1	Pakistan, Islamabad	1
Afghanistan, Masar-e-Sharif	1	Guatemala, Guatemala	1
Saudi Arabien, Riad	1	Ägypten, Kairo	1
Russland, Moskau	1	Iran, Teheran	1
Venezuela, Caracas	1	Ghana, Accra	1
China, Peking	1	Kolumbien, Bogotá	1
Irak, Bagdad	2		

Stand: 31. Dezember 2015

Ferner setzte die Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen 258 Polizeibeamte als Sicherheitsbeamte (inkl. Personenschutz) an folgenden deutschen Auslandsvertretungen ein (ehemals Hausordnungs- und Objektschutzdienst):

Afghanistan	Kabul	Israel	Tel Aviv	Saudi-Arabien	Riad
Afghanistan	Mazar-e- Sharif	Italien	Rom	Senegal	Dakar
Ägypten	Kairo	Burundi	Bujumbura	Serbien	Belgrad
Albanien	Tirana	Jordanien	Amman	Simbabwe	Harare
Äthiopien	Addis Abeba	Kambodscha	Phnom Penh	Spanien	Madrid
Algerien	Algier	Kasachstan	Almaty	Sri Lanka	Colombo
Armenien	Eriwan	Kasachstan	Astana	Sudan	Khartum
Aserbaidshan	Baku	Kenia	Nairobi	Tadschikistan	Duschanbe
Äthiopien	Addis Abeba	Kirgisistan	Bischkek	Thailand	Bangkok
Bangladesch	Dhaka	Kongo, DR	Kinshasa	Tschad	N'Djamena
Belarus	Minsk	Kosovo	Pristina	Tschechische Republik	Prag
Belgien (EU)	Brüssel	Bahrain	Manama	Tunesien	Tunis

Belgien (NATO)	Brüssel	Kuba	Havanna	Türkei	Ankara Istanbul Izmir
Bosnien und Herzegowina	Sarajewo	Kuwait	Kuwait	Ukraine	Kiew
Brasilien	Sao Paulo	Libanon	Beirut	Ungarn	Budapest
Bulgarien	Sofia	Mali	Bamako	USA	Washington (VN) New York (GK)
Burkina Faso	Ouagadougou	Marokko	Rabat	Usbekistan	Taschkent
China	Peking Hongkong	Mauretanien	Nouakchott	Vietnam	Hanoi
Côte d'Ivoire	Abidjan	Mazedonien	Skopje		
Frankreich	Paris	Moldau	Chişinău		
Georgien	Tiflis	Nigeria	Abuja		
Griechenland	Athen	Nigeria	Lagos		
Großbritannien	London	Nord-Korea, DV	Pjöngjang		
Indien	New Delhi	Pakistan	Islamabad Karachi		
Indonesien	Jakarta	Palästinensische Gebiete	Ramallah		
Irak	Bagdad Erbil	Polen	Warschau		
Iran	Teheran	Russland	Moskau Kaliningrad St. Petersburg		

Stand: 31. Dezember 2015

c) Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

Mit Stand vom 31. Dezember 2015 waren 20 Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte der Bundespolizei im Ausland gemäß nachfolgender Übersicht eingesetzt.

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Spanien	1	Ungarn	1
Frankreich	1	Albanien	1
Marokko	1	Serbien	1
Tunesien	1	Rumänien	1
Italien	1	Bulgarien	1
Ukraine	1	Griechenland	1
Kroatien	1	Türkei	1
Tschechische Republik	1	Russland	1
Polen	1	China	1
Litauen	1	Indien	1

Stand: 31. Dezember 2015

Zusätzlich haben grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte Nebenakkreditierungen in folgenden 11 Ländern: Malta, Slowakei, Lettland, Estland, Österreich, Slowenien, Republik Moldau, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien.

- d) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit eingesetzt

(bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und Einsatzort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, von der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden)?

In Fragen der Grenzsicherheit waren im vierten Quartal 2015 91 PVB* der Bundespolizei, zehn Beamte der Polizeien der Länder und zwei Beamte der Bundeszollverwaltung, welche zur Bundespolizei abgeordnet waren, demnach insgesamt 103 Beamte als Unterstützungskräfte (Grenzpolizeiliche Unterstützungsbemante Ausland – GUA) bzw. Berater eingesetzt.

Land	Ort	Anzahl	Einsatzart
Griechenland	Flughafen Thessaloniki	1	Bilateral
Griechenland	Flughafen Athen	2	Bilateral
Griechenland	Flughafenherafen Heraklion	1	Bilateral
Griechenland	Seehafen Igoumenitsa	2	Bilateral
Griechenland	Seehafen Patras	2	Bilateral
Italien	Flughafen Mailand	1	Bilateral
Italien	Flughafen Bergamo	1	Bilateral
Italien	Seehafen Bar	1	Bilateral
Slowenien	Grenze zu Kroatien	11	Bilateral
Albanien	Grenzübergänge Kakavia und Kapshtice	12	Bilateral
Serbien	Serbisch - Mazedonische Grenze (Vranje)	10	Bilateral

* Die Differenz zur tabellarischen Auflistung basiert auf Kontingentwechselln.

- e) In welche der durch die Verordnung (EG) Nr. 377/2004 zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen geschaffenen örtlichen oder regionalen Kooperationsnetze der Verbindungsbeamten der EU-Staaten für Einwanderungsfragen sind die in den Fragen 6c und 6d genannten Kräfte eingebunden?

Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte der Bundespolizei in Drittstaaten nehmen an den sog. ILO-Netzwerken (International Liaison Officer) gemäß Verordnung (EG) Nr. 377/2004 in den Staaten China, Kosovo, Russland, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Moldau, Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Marokko, Ukraine, Tunesien und Türkei teil.

7. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden im vierten Quartal 2015 im Rahmen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX)
- a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,

Es erfolgten keine Einsätze von Dokumentenberatern für FRONTEX.

b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

Funktion	Anzahl
Head of Operations Division	1
Situation Centre	1
Training Unit	1
Return Operations Sector	1
Pooled Resources	1

c) die im Rahmen von Operationen Gerätschaften aus dem FRONTEX-Ausrüstungspool (technical equipment pool) bedienen (bitte mit Einsatzstandorten und jeweiligem Tätigkeitsprofil angeben),

Im vierten Quartal 2015 wurden der europäischen Grenzagentur FRONTEX folgende Einsatzmittel aus dem technischen Zentralregister FRONTEX „Technical Equipment Pool“ mit Personal zur Verfügung gestellt:

- drei Streifenfahrzeuge der BPOL mit sechs PVB im Rahmen der Einsatzmaßnahme „Western Balkan“ an der ungarisch – serbischen Schengenaußengrenze. Die PVB erfüllten das Profil „Border Surveillance Officer“,
- eine Wärmebildkamera mit zwei PVB im Rahmen der Einsatzmaßnahme EPN Poseidon Sea auf der griechischen Insel Lesbos. Die PVB erfüllten das Profil „Border Surveillance Officers“,
- ein Herzschlagdetektor mit drei PVB im Rahmen einer RABIT Übung in Kipi/Griechenland. Die PVB erfüllen das Profil „Border Surveillance Officers“.

d) die im Einsatzstaat Maßnahmen zum Screening (Identitätsfeststellung etc.) von Personen eingesetzt werden, welche ohne erforderliche Einreise- oder Aufenthaltspapiere aufgegriffen wurden,

Es wurden keine Polizeivollzugsbeamten zum Screening eingesetzt.

e) als Mitglieder der europäischen Grenzschutzteams im Rahmen von gemeinsamen Aktionen, Pilotprojekten oder für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken (bitte einzeln auflisten),

Maßnahme	Anzahl
FRONTEX Joint Operation Triton	3
FRONTEX Joint Operation Poseidon Sea	42 (Höchststand am 23.12.2015)
FRONTEX Joint Operation Western Balkans	6

- f) im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von FRONTEX (bitte mit dem jeweiligen Zielstaat der Maßnahme, teilnehmenden EU-Staaten, Gesamtkosten und Kosten, die auf deutscher Seite entstanden sind, auflisten),

Nr.	Datum	Zielstaaten	Teilnehmende EU-Staaten	Eingesetzte Polizeivollzugsbeamte
1	15.10.2015	Kosovo	Österreich	20
2	20.10.2015	Georgien	Schweiz, Bulgarien	1
3	27.10.2015	Kosovo	Finnland, Schweden, Ungarn	31
4	11.11.2015	Georgien, Armenien	Österreich, Italien, Island, Spanien, Schweiz, Schweden	17
5	18.11.2015	Kosovo	Österreich, Island	23
6	25.11.2015	Serbien	Belgien, Niederlande	1
7	26.11.2015	Kosovo	Finnland, Ungarn, Frankreich	31
8	26.11.2015	Albanien	Schweden	16
9	10.12.2015	Mazedonien	Island	29
10	10.12.2015	Albanien	Island, Schweden	18
11	10.12.2015	Georgien, Armenien	Österreich, Schweden	6
12	15.12.2015	Kosovo (<i>aufgrund der Wetterlage abgebrochen</i>)	Österreich, Ungarn	25

Statistische Aufstellungen zu den Gesamtkosten und dem deutschen Kostenanteil der eingesetzten deutschen Polizeibeamten werden nicht geführt.

- g) im Rahmen weiterer FRONTEX-Maßnahmen (bitte Einsatzorte und jeweilige Tätigkeit angeben)

eingesetzt, und wie viele Erkenntnismeldungen oder sonstige Mitteilungen zu besonderen Ereignissen gab es von Seiten der deutschen Kräfte an das Bundespolizeipräsidium, und was war jeweils Inhalt dieser Meldungen?

Land	Ort	Anzahl	Tätigkeit
Ungarn	Grenzübergang Rösztke	2	First Line Officer
Ungarn	Grenzübergang Tompa	1	First Line Officer
Griechenland	Grenzübergang Kipi	1	First Line Officer
Kroatien	Grenzübergang Bajakovo	2	First Line Officer
Bulgarien	Grenzübergang Kapitan Andreevo	1	First Line Officer
Rumänien	Flughafen Bukarest	1	2nd Line Airport Officer

Die GUA der Bundespolizei wirken im Rahmen ihres Einsatzes an der Bearbeitung von grenzpolizeilichen Sachverhalten der Behörden im jeweiligen Gastland beratend mit.

Sie erstellen dabei anlass- und einzelfallbezogene Erkenntnismitteilungen. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis zum 31. Dezember 2015 sind insgesamt 336 Erkenntnismitteilungen/-anfragen erfolgt.

Diese enthalten Informationen zu einem Delikt bzw. einer Deliktskategorie, eine kurze Schilderung zum Sachverhalt sowie eine Information zur Nationalität bzw. zu Reisedokument/Fahrerlaubnis von überprüften Personen.

Im Einzelnen erfolgten 319 Erkenntnismitteilungen im Zusammenhang mit nachfolgenden Delikten bzw. Anlässen:

- 84 Fälle Schleusungskriminalität/ Urkundendelikte - Verhinderung unerlaubter Einreise,
- 17 Fälle Urkundendelikte – Ausweissmissbrauch,
- 38 Fälle Kfz-Kriminalität,
- neun Fälle Identitätsfeststellung (Hotspot Griechenland),
- sechs Fälle Betäubungsmittel- und Eigentumskriminalität, Verstoß Waffengesetz, Geldwäsche,
- 14 Fälle Verdacht unerlaubter Aufenthalt,
- vier Fälle Verdacht Reise in Verfolgerstaat,
- drei Fälle Verdacht unerlaubte Arbeitsaufnahme,
- 19 Fälle Verdacht Asylantragstellung/ angestrebter Daueraufenthalt/ Zurückweisung,
- 75 Fälle Personen- und Sachfahndungstreffer,
- 50 Fälle Sonstiges (Abgabe Grenzüberttrittsbescheinigung, Ausreise in DEU registrierter Asylantragsteller an Schengenaußengrenze).

Zusätzlich wurden 17 Erkenntnisanfragen bearbeitet.

8. Welche Gerätschaften sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Seiten deutscher Polizeibehörden bzw. sonstiger Behörden oder staatlicher Einrichtungen im vierten Quartal 2015 dem FRONTEx-Ausrüstungspool zur Verfügung gestellt worden, und inwiefern ist dieser benutzt worden (bitte nutzende Einheiten, Ort, Zeitraum und Anlass bzw. Gegenstand der Nutzung angeben)?

Die Bundespolizei stellte der Agentur im Technical Equipment Pool folgende Einsatzmittel zu Verfügung:

- ein mobiler Herzschlagdetektor
- drei Einsatzhubschrauber
- ein Einsatzschiff
- zehn Wärmebildkameras
- zwei Einsatzfahrzeuge.

Davon wurden die in der Antwort zu Frage 7c aufgelisteten Einsatzmittel im vierten Quartal 2015 verwendet.

9. An welchen weiteren internationalen Einsätzen auf der Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen (ausgenommen die sogenannte Nacheile) haben deutsche Polizisten – soweit die Bundesregierung Kenntnis davon hat – im vierten Quartal 2015 teilgenommen?
- a) Wann und wo fanden diese Einsätze jeweils statt (bitte angeben, in welchen Einheiten bzw. in welchen Stäben bzw. Dienststellen usw. die deutschen Polizeikräfte eingesetzt waren)?

Die Fragen 9 und 9a werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundespolizei führt täglich, wöchentlich oder monatlich auf Grundlage bilateraler Polizeiverträge oder des Prümer Vertrages im jeweiligen Grenzgebiet zu den Nachbarstaaten Schweiz, Frankreich, Dänemark, Niederlande, Österreich, Ungarn, Italien, Polen und Tschechien Einsätze durch. Darüber hinaus werden auf festgelegten Eisenbahnstrecken z. B. der Bahnstrecke Kaiserslautern – Paris gemeinsame Streifen durchgeführt.

In Litauen wurde am 20. Oktober 2015 ein Einsatz im Rahmen der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe (GEG) „Sonnenuntergang“ in Zusammenarbeit mit dem Polizeidistrikt Panevėžys durch Beamte der Bundespolizeidirektion Hannover durchgeführt.

Im Zeitraum vom 28. September 2015 bis 17. November 2015 fanden drei Schulungsveranstaltungen unter Beteiligung von Kräften der Bundesbereitschaftspolizei in Versailles Satory, Bretagne, sowie in Saint Astier /Frankreich statt.

- b) Was waren Anlass und Zweck der Einsätze?

Die Zusammenarbeit der Bundespolizei in Form gemeinsamer Streifen zielt auf die Eindämmung des Migrationsdrucks im Binnengrenzraum, auf die Erkenntnisgewinnung über international agierende Schleuserorganisationen sowie auf die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität. Im Falle des Einsatzes der GEG im Ermittlungsverfahren „Sonnenuntergang“ der Bundespolizeidirektion Hannover auf Grundlage einer Joint Investigation war die Zielsetzung die Vollstreckung von Haftbefehlen. Bei den Veranstaltungen der Bundesbereitschaftspolizei in Frankreich handelte es sich um Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige der Bundesbereitschaftspolizei.

- c) Wie viele deutsche Polizisten waren daran beteiligt (bitte Herkunft nach Länderpolizeien, Bundespolizei, BKA angeben)?

Die gemeinsamen Maßnahmen der Bundespolizei mit den Nachbarstaaten setzten sich wie folgt zusammen:

- Schweiz: 132 bilaterale Streifen,
- Frankreich: 109 bilaterale Streifen und zwei trilaterale (DEU-FRA-CHZ) Streifen,
- Dänemark: 10 bilaterale Streifen unter Teilnahme Landespolizei Schleswig-Holstein,
- Niederlande: 396 bilaterale Streifen,
- Österreich: 105 bilaterale Streifen,
- Polen: 359 bilaterale Streifen,

- Tschechien: 153 bilaterale Streifen,
- Italien: 45 trilaterale Streifen (DEU-AUT-ITA),
- Ungarn: 20 trilaterale Streifen (DEU-AUT-UNG).

Mit Belgien und Luxemburg erfolgten keine gemeinsamen Maßnahmen. Die bilateralen und trilateralen Streifen setzen sich in der Regel aus einem Beamten der Bundespolizei und ggf. einem Beamten der Landespolizei zusammen.

Für den Einsatz der gemeinsamen Ermittlungsgruppe Sonnenuntergang der Bundespolizeidirektion Hannover waren zwei Beamte der Bundespolizei im Einsatz.

An den Schulungstagen und Erfahrungsaustauschen der Bundesbereitschaftspolizeidirektion waren insgesamt 13 Beamte im Einsatz.

d) Von wem ging das Ersuchen aus?

Die Maßnahmen wurden in gegenseitiger Abstimmung im Rahmen geltender Polizeiabkommen, -verträge oder bestehender Zusammenarbeitskonzeptionen durchgeführt.

e) Inwiefern haben die deutschen Polizisten von ihrer Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs Gebrauch gemacht?

Zu Anwendung unmittelbaren Zwanges im Rahmen der gemeinsamen Streifen mit Nachbarstaaten erfolgt keine statistische Erfassung.

f) Welche Einsatzmittel und Fahrzeuge aus deutschen Beständen wurden jeweils mitgeführt?

Die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bundespolizei führten bei gemeinsamen Streifen und sonstigen Einsätzen die ihnen dienstlich zugewiesenen Einsatzmittel mit sich. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Dienstwaffe (Pistole), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und eine persönliche Schutzweste. Die erforderlichen Dienstfahrzeuge werden im Wechsel gestellt.

10. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im vierten Quartal 2015 durchgeführt, bzw. an welchen waren sie beteiligt (bitte sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell stattfindende sowie fortgesetzte Maßnahmen angeben)?
 - a) Wie lauten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden bzw. finden sie statt?
 - b) Was sind die Ziele der Maßnahmen, und über welchen Zeitraum erstrecken sie sich?
 - c) Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde bzw. wird welche Art der Ausbildung gewährt?

Die Fragen 10 und 10a bis 10c werden gemeinsam beantwortet.

Bundeskriminalamt

Die im vergangenen Quartal umgesetzten Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden (Stand: 31. Dezember 2015).

Es wird darauf hingewiesen, dass das BKA polizeiliche Aufbauhilfe nahezu ausschließlich vor Ort und empfängergerecht ausrichtet. Eine Ausnahme bilden Informationsaustausche oder Hospitationen, bei denen Arbeitsweisen und Techniken der polizeilichen Sachbearbeitung beim BKA und/oder einer Landespolizei vermittelt bzw. Fachgespräche geführt werden.

In der Regel setzten ein bis zwei, im Ausnahmefall drei Experten die Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe im Ausland um. Im Falle von Arbeitsbesuchen in Deutschland variiert die Anzahl der Ansprechpartner naturgemäß entsprechend der unterschiedlichen Gesprächsthemen.

Vereinzelt konnten Maßnahmen bislang nicht abschließend abgerechnet werden; darüber hinaus sind bei EU-finanzierten Projekten nicht immer verbindliche Aussagen zu den Einzelausgaben möglich. Im Übrigen entstehen bei EU-finanzierten Maßnahmen keine Kosten im Sinne der Anfrage.

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	Finanzierung/ HH-Titel	Kalkulation/ Abrechnung
Afrikanische Union	Lehrgang	Operative Analyse	Durchgeführt	08.12.2015	16.12.2015	0610 68707	1.006,15 €
Ägypten	Arbeitsbesuch	Teilnahme am Sprengstoffsymposium	Durchgeführt	30.11.2015	03.12.2015	0624 68701	2.190,00 €
Ägypten	Lehrgang	Ermittlungen und Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	Durchgeführt	07.11.2015	13.11.2015	0610 68707	1.438,94 €
Albanien	Lehrgang	Rauschgiftbekämpfung	Durchgeführt	10.11.2015	12.11.2015	0624 68701	1.048,78 €
Albanien	Lehrgang	Operative Analyse	Durchgeführt	27.10.2015	04.11.2015	0624 68701	530,29 €
Algerien	Arbeitsbesuch	Organisationsberatung Personenschutz	Durchgeführt	19.10.2015	21.10.2015	0610 68707	6.642,85 €
Algerien	Arbeitsbesuch	Organisationsberatung OK-Bekämpfung	Durchgeführt	09.11.2015	12.11.2015	0610 68707	9.220,78 €
Algerien, Marokko, Mauretanien, Tunesien	Multi-nationaler Lehrgang	Tatortarbeit nach Brand- und Sprengstoffdelikten	Durchgeführt	02.11.2015	13.11.2015	0610 68707	21.900,07 €
Belize, El Salvador Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua,	Multinationaler Lehrgang	Tatortarbeit	Durchgeführt	05.11.2015	11.11.2015	0610 68707	21.271,75 €
China	Arbeitsbesuch	Terrorismusbekämpfung	Durchgeführt	12.10.2015	13.10.2015	0624 68701	2.017,08 €
Dominikanische Republik	Arbeitsbesuch	Vorstellung Aufbau polizeiliche Ausbildung in Deutschland	Durchgeführt	09.11.2015	13.11.2015	0624 68701	4.035,85 €
Dominikanische Republik	Arbeitsbesuch	Verhalten bei Notrufen	Durchgeführt	02.11.2015	06.11.2015	0624 68701	8.580,84 €

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	Finanzierung/ HH-Titel	Kalkulation/ Abrechnung
Dominikanische Republik	Lehrgang	Polizeiliche Ermittlungstaktiken und -methoden	Durchgeführt	05.10.2015	09.10.2015	0624 68701	2.133,05 €
Bolivien, Costa Rica, Dominikanische Republik, Haiti Kolumbien, Mexiko, Panama,	Multi-nationaler Lehrgang	Ermittlungen und Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	Durchgeführt	16.11.2015	27.11.2015	0624 68701	30.858,68 €
Dominikanische Republik, Haiti	Multi-nationaler Lehrgang	Beweissicherung im Rauschgiftverfahren	Durchgeführt	09.10.2015	30.10.2015	0624 68701	19.805,59 €
Kap Verde	Lehrgang	Rauschgiftbekämpfung	Durchgeführt	19.10.2015	23.10.2015	0624 68701	6.663,65 €
Kenia	Arbeitsbesuch	Einsatz Langzeitberater im OAF II-Projekt	Durchgeführt	05.10.2015	05.12.2015	0501 68734	24.846,06 €
Kenia	Arbeitsbesuch	Teilnahme am Workshop „Investigation and prosecution of terrorism cases in Africa“	Durchgeführt	26.10.2015	28.10.2015	0624 68701	4.000,00 €
Kenia	Arbeitsbesuch	Ausarbeitung Standard Operating Procedures am Beispiel "Cybercrime"	Durchgeführt	09.11.2015	13.11.2015	0610 68707	5.076,66 €
Kenia, Tansania, Uganda	Multi-nationaler Lehrgang	Todesermittlungen	Durchgeführt	09.11.2015	20.11.2015	0610 68707	44.628,27 €
Kosovo	Lehrgang	Cybercrime	Durchgeführt	19.11.2015	21.11.2015	0624 68701	1.000,00 €
Kosovo	Arbeitsbesuch	Korruptionsbekämpfung	Durchgeführt	19.10.2015	22.10.2015	OSZE	0,00 €
Libanon	Lehrgang	Personenschutz	Durchgeführt	19.10.2015	30.10.2015	0624 68701	6.876,08 €
Marokko	Lehrgang	Einsatz Verdeckte Ermittler / Vertrauenspersonen	Durchgeführt	26.10.2015	30.10.2015	0610 68707	9.767,05 €
Marokko	Arbeitsbesuch	Rauschgiftbekämpfung	Durchgeführt	06.10.2015	08.10.2015	0610 68707	1.530,78 €
Marokko	Arbeitsbesuch	Teilnahme am Sprengstoffsymposium	Durchgeführt	30.11.2015	04.12.2015	0610 68707	2.345,94 €
Marokko	Lehrgang	Katastrophenopferidentifizierung	Durchgeführt	09.11.2015	13.11.2015	0610 68707	16.050,18 €

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	Finanzierung/ HH-Titel	Kalkulation/ Abrechnung
Marokko	Arbeitsbesuch	Fachgespräche polizeiliche Aufbauhilfe	Durchgeführt	15.12.2015	15.12.2015	IRZ	0,00 €
Mazedonien	Lehrgang	Cybercrime	Durchgeführt	16.11.2015	18.11.2015	0624 68701	1.000,00 €
Mazedonien	Arbeitsbesuch	Firearms examinations	Durchgeführt	19.10.2015	23.10.2015	EU	0,00 €
Mazedonien	Arbeitsbesuch	Implementation of the automated analysis of GSR (criminal techniques)	Durchgeführt	16.11.2015	20.11.2015	EU	0,00 €
Montenegro	Lehrgang	Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft	Durchgeführt	21.10.2015 15.11.2015	23.10.2015 17.11.2015	EU	0,00 €
Montenegro	Lehrgang	Finanzermittlungen	Durchgeführt	02.11.2015	06.11.2015	EU	0,00 €
Montenegro	Lehrgang	Dokumentenprüfung	Durchgeführt	16.11.2015	20.11.2015	EU	0,00 €
Montenegro	Arbeitsbesuch	Dokumentenprüfung Praxis I	Durchgeführt	12.10.2015	16.10.2015	EU	0,00 €
Montenegro	Arbeitsbesuch	Dokumentenprüfung Praxis II	Durchgeführt	30.11.2015	04.12.2015	EU	0,00 €
Montenegro	Arbeitsbesuch	TAIEX Expert Mission on drafting of the analysis on recruitment, continuous training and professional development of police officers	Durchgeführt	12.10.2015	14.10.2015	EU	0,00 €
Nigeria	Lehrgang	Rauschgiftbekämpfung	Durchgeführt	05.10.2015	07.10.2015	0610 68707	14.554,86 €
Nigeria	Lehrgang	Operative Analyse	Durchgeführt	17.11.2015	25.11.2015	0624 68701	107,91 €
Peru	Lehrgang	Beweissicherung im Rauschgiftverfahren	Durchgeführt	16.11.2015	27.11.2015	EU	0,00 €
Peru	Arbeitsbesuch	Rauschgiftbekämpfung	Durchgeführt	10.10.2015	16.10.2015	EU	0,00 €
Palästinensische Gebiete	Arbeitsbesuch	Tatortarbeit	Durchgeführt	16.12.2015	22.12.2015	0624 68701	703,11 €
Palästinensische Gebiete	Lehrgang	Tatortarbeit	Durchgeführt	05.12.2015	16.12.2015	0624 68701	2.684,22 €
Tansania	Arbeitsbesuch	Überarbeitung und Anpassung der Lehrpläne	Durchgeführt	23.11.2015	05.12.2015	0501 68734	21.404,22 €
Tansania	Arbeitsbesuch	Unterstützung beim Aufbau einer Dienststelle zur Bekämpfung des Terrorismus	Durchgeführt	23.11.2015	27.11.2015	0610 68707	5.426,34 €

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	Finanzierung/ HH-Titel	Kalkulation/ Abrechnung
Tunesien	Arbeitsbesuch	Fachgespräche auf Leitungsebene	Durchgeführt	19.10.2015	23.10.2015	0624 68701	1.257,01 €
Tunesien	Lehrgang	Personenschutz	Durchgeführt	16.11.2015	27.11.2015	0610 68707 0624 68701	15.649,39 €
Tunesien	Arbeitsbesuch	Sprengstoffdetektion	Durchgeführt	16.11.2015	20.11.2015	0501 68721	11.616,77 €
Tunesien	Arbeitsbesuch	Sprengstoff-Basisausbildung	Durchgeführt	05.10.2015	10.10.2015	0501 68721	1.275,03 €
Tunesien	Arbeitsbesuch	Bekämpfung Phänomene Organisierte Kriminalität und Menschenhandel	Durchgeführt	10.11.2015	13.11.2015	0501 68721	3.755,65 €
Tunesien	Arbeitsbesuch	Terrorismusbekämpfung	Durchgeführt	24.11.2015	27.11.2015	0501 68721	4.044,25 €
Tunesien	Arbeitsbesuch	Teilnahme am Sprengstoffsymposium	Durchgeführt	30.11.2015	04.12.2015	0501 68721	2.188,46 €
Tunesien	Arbeitsbesuch	Verkehrs- und Personenkontrolle	Durchgeführt	04.10.2015	09.10.2015	0501 68721	15.654,38 €
Türkei	Arbeitsbesuch	Cybercrime	Durchgeführt	16.11.2015	16.11.2015	Selbstzahler	0,00 €
Uganda	Arbeitsbesuch	Schulprojekt Lehrplananpassung	Durchgeführt	24.09.2015	04.10.2015	0501 68734	14.774,03
Ukraine	Arbeitsbesuch	Cybercrime	Durchgeführt	02.11.2015	13.11.2015	0610 68707	153,80 €
Ukraine	Arbeitsbesuch	Cybercrime	Durchgeführt	23.11.2015	04.12.2015	0624 68701	965,70 €
Ukraine	Lehrgang	Sprachausbildung Deutsch für Beamte der Sicherheitsbehörden	In Umsetzung	02.12.2015	31.03.2016	0610 68707	8.000,00 €
Vereinigte Arabische Emirate	Arbeitsbesuch	Kriminaltechnik	Durchgeführt	16.11.2015	20.11.2015	0624 68701	204,50 €

Polizeiliche Aufbauhilfe Stipendiaten

In der nachfolgenden Übersicht sind die Teilnehmer an der Stipendiatenausbildung des BKA im vierten Quartal 2015 aufgeführt. An die im vierten Quartal 2015 stattfindende Sprachausbildung schließt sich beginnend mit dem 4. Januar 2016 das Basismodul der Stipendiatenausbildung an (siehe Antwort zu Frage 11).

Land	Bezeichnung	Ort	Status	Beginn	Ende	Finanzierung	Kalkulation
Ägypten	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	01.07.2015	31.12.2015	0624 68701	22.000,00 €
Algerien	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	01.07.2015	31.12.2015	0624 68701	22.000,00 €
Kenia	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	01.07.2015	31.12.2015	0624 68701	22.000,00 €
Kolumbien	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	01.07.2015	31.12.2015	0624 68701	22.000,00 €
Kosovo	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	01.07.2015	31.12.2015	0624 68701	22.000,00 €
Marokko	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	01.07.2015	31.12.2015	0624 68701	22.000,00 €
Mexiko	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	01.07.2015	31.12.2015	0624 68701	22.000,00 €
Montenegro	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	01.07.2015	31.12.2015	0624 68701	22.000,00 €
Nigeria	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	01.07.2015	31.12.2015	0624 68701	22.000,00 €
Palästinensische Gebiete	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	01.07.2015	31.12.2015	0624 68701	22.000,00 €
Philippinen	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	01.07.2015	31.12.2015	0624 68701	22.000,00 €
Serbien	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	01.07.2015	31.12.2015	0624 68701	22.000,00 €
Taiwan	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	01.07.2015	31.12.2015	0624 68701	22.000,00 €
Tansania	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	01.07.2015	31.12.2015	0624 68701	22.000,00 €
Tunesien	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	01.07.2015	31.12.2015	0624 68701	22.000,00 €

Darüber hinaus fand im vierten Quartal 2015 ein zweiwöchiges Aufbaumodul für ehemalige Teilnehmer des Stipendiatenprogramms statt:

Land	Bezeichnung	Ort	Status	Beginn	Ende	Finanzierung	Kalkulation/Abrechnung
Dominikanische Republik	Aufbaumodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	12.10.2015	23.10.2015	0624 68701	1.512,39 €
Dominikanische Republik	Aufbaumodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	12.10.2015	23.10.2015	0624 68701	1.512,39 €
Ägypten	Aufbaumodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	12.10.2015	23.10.2015	0610 68707	990,57 €
Marokko	Aufbaumodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	12.10.2015	23.10.2015	0610 68707	859,34 €
Marokko	Aufbaumodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	12.10.2015	23.10.2015	0610 68707	865,11 €
Ukraine	Aufbaumodul Stipendiaten	Deutschland	Durchgeführt	12.10.2015	23.10.2015	0610 68707	677,80 €

EU-Projekt mit Beteiligung des BKA (Innenhilfe)

Aus der Tabelle geht die Bezeichnung der Maßnahmen, die Ziele und der Zeitraum über den die Maßnahmen laufen, hervor.

Die Maßnahmen finden wechselseitig in den EU-Mitgliedstaaten (EU-MS) statt. Aufgaben und Tätigkeiten sind Beratung und Ausbildung.

Die Anzahl an deutschen Polizeibeamten und -beamtinnen liegt, je nach Maßnahme, zwischen zwei bis zehn Beamtinnen und Beamte.

Die Kosten wurden bis zu 90 Prozent von der EU-KOM GD Home getragen – der restliche Betrag wurde von Deutschland (oder Partner eines EU-MS) finanziert.

Förderprogramm	Ausgaben (HH-Titel 53202)	Bezeichnung
ISEC 2011 GD Home A4	ca. 26.000,00 €	HOME/2011/ISEC/AG/4000002504 Development of analytical methods for sensitive detection and identification of organic gunshot residues (OGSR) based on liquid chromatography-mass spectrometry (LC-MS) for routine casework 01.01.2013 – 31.07.2016
ISEC 2011 GD Home A4	ca. 12.000,00 €	HOME/2011/ISEC/AG/4000002506 Research Network on Organised Crime 2013-2016 01.01.2013 – 31.12.2015
ISEC 2011 GD Home A4	ca. 5.000,00 €	HOME/2011/ISEC/AG/4000002489 Development, Preparation and Performance of an ENFSI International Proficiency Test on Shot Range Estimation 01.01.2013 – 30.06.2016
ISEC 2012 GD Home A4	ca. 3.200,00 €	Home/2012/ISEC/AG/400004382 Cyber-OC-Scope and manifestations in selected EU-member states 01.04.2014 – 31.03.2016
ISEC 2012 GD Home A4	ca. 37.000,00 €	HOME/2012/ISEC/AG/4000004330 Strengthening fight against Mobile Organised Crime Groups (MOCG) from the Baltic Sea Region 01.01.2014 – 31.05.2016
ISEC 2013 GD Home Affairs	ca 46.000,00 €	HOME/2013/ISEC/FP/C1/4000005033 European Expert Network on Terrorism Issues (EENeT) 01.06.2014 - 31.05.2016
ISEC 2013 GD Home Affairs	ca. 23.000,00 €	HOME/2013/ISEC/FP/C1/4000005005 International Specialist Law Enforcement (ISLE) 02.06.2014 - 01.06.2016
ISEC 2013 GD Home Affairs	ca. 35.000,00 €	HOME/2013/ISEC/AG/THB/4000005819 Suppression of international trafficking in human beings for the purpose of sexual exploitation to the detriment of Nigerian females (EMPACT THB - Subproject ETUTU) 01.06.2014 - 31.05.2016
ISEC 2013 GD Home Affairs	ca. 23.000,00 €	HOME/2013/ISEC/FP/C1/4000005018 Development and Distribution of the European Vehicle Identification Database (EuFID) 01.10.2014 - 30.09.2016
ISEC 2013 GD Home Affairs	ca 3.000,00 €	HOME/2013/ISEC/FP/C1/4000005027 Strengthening and sustainable establishment of the European Network of National Fugitive Active Search Teams (ENFAST) 01.01.2015 - 31.12.2016

Förderprogramm	Ausgaben (HH-Titel 53202)	Bezeichnung
ISEC 2013 GD Home Affairs	ca 30.000,00 €	JUST/2013/ISEC/DRUGS/AG/ISEC/400006421 SPICE-Profilung: Assessment of the origin, supply chain and market development of NPS by forensic analysis of the composition and of the chemical, metabolic and isotopic signatures (SPICE) 01.04.2015 - 31.03.2017
EUROPOL	ca. 24.000,00 €	EMPACT/01/OAP.2015/CCA/01/rev1/01 OAP Cybercrime Cyber Attacks (CCA) 09.05.2015-08.05.2016
ISF-zentral 2014	0,00 €	HOME/2014/ISFP/AG/LAWX/400006982 Universal Message Format 3 (UMF 3) 01.11.2015-30.04.2018

Bundespolizei

Land	Art der Ausbildung/ Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheitskräfte	Anzahl deutscher PVB	Kosten
Serbien	Schulung Polizeiliche Auswertung und Analyse Aufbau / Organisation / Grundlagen GASIM	12.- 16.10.2015 Lübeck	2 Serbische Grenzpolizei	2	3.188,84 0610
Serbien	Schulung EU-Standards / Schengenrecht Grenzüberwachung (Landgrenze)	14.-18.12. 2015 Subotica	15 Serbische Grenzpolizei	2	1.634,94 0610
Kosovo	Schulung Grenzkontrolle Landgrenze	05.- 09.10.2015 Pristina	16 Kosovarische Grenzpolizei	2	2.737,34 0610
Kosovo	Schulung Urkunden- und Dokumentensicherheit (Flughafen Pristina)	05.- 09.10.2015 Pristina	10 Kosovarische Grenzpolizei	1	0,00 0610
Kosovo	Schulung Polizeiliche Auswertung und Analyse - Erfahrungsaustausch	26.- 30.10.2015 München	3 Kosovarische Grenzpolizei	6	1.950,76 0610
Kosovo	Schulung Urkunden- und Dokumentensicherheit (Ermittlungsdienst)	23.- 27.11.2015 Pristina	17 Kosovarische Grenzpolizei	1	995,52 0610
Albanien	Schulung Urkunden- und Dokumentensicherheit (Landgrenze)	05.- 09.10.2015 Tirana	10 Albanische Grenzpolizei	2	3.632,06 0610

Land	Art der Ausbildung/ Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheits- kräfte	Anzahl deut- scher PVB	Kosten
Albanien	Schulung Polizeiliche Auswertung und Analyse - Grundlagen	12.- 16.10.2015 Tirana	10 Albanische Grenzpolizei	2	1.249,05 0610
Albanien	Schulung Urkunden- und Doku- menten-sicherheit (Fol- gemaßnahme - Flugha- fen Tirana)	19.- 23.10.2015 Tirana	10 Albanische Grenzpolizei	2	3.348,66 0610
Albanien	Schulung Urkunden- und Doku- menten-sicherheit (Land- grenze)	02.- 06.11.2015 Shkodra	10 Albanische Grenzpolizei	2	971,06 0610
Albanien	Delegationsbesuch Lei- ter albanische Grenzpoli- zei beim BPOLP in Pots- dam	10. - 13.11.2015 Potsdam	4 Albanische Grenzpolizei	4	4.901,91 0610
Bosnien und Herzegowina	Schulung Grenzüberwachung/- kontrolle (Behältnisschleusungen)	02.- 06.11.2015 Mostar	12 BIH Grenzpolizei	1	1.616,52 0610
Bosnien und Herzegowina	Schulung Grenzüberwachung Landgrenze - Wärme- bildgeräte	09.- 13.11.2015 Capljina	12 BIH Grenzpolizei	2	2.931,53 0610
Bosnien und Herzegowina	Gemeinsame Grenzpoli- zei-zentren (Erfahrungs- austausch)	07.- 11.12.2015 Kehl	3 BIH Grenzpolizei	1	440,50 0610
Bosnien und Herzegowina	Leitungsbesuch Leiter BIH Grenzpolizei in Potsdam Zeichnung Kooperati- onsvertrag Projekt BIH - Verwaltungsmodernisie- rung der BIG Grenzpoli- zei	09. - 10.12.2015 Potsdam	3 BIH Grenzpolizei	4	3.114,15 0610
Mazedonien	Schulung Urkunden- und Doku- menten-sicherheit (Flug- hafen Skopje) EU-Standards / Schen- genrecht	09.- 13.11.2015 Skopje	15 MKD Grenzpolizei	2	3.645,22 0610
Mazedonien	Schulung Grenzüberwachung Landgrenze - Grüne Grenze	09.- 13.11.2015 Skopje	15 MKD Grenzpolizei	2	5.372,04 0610

Land	Art der Ausbildung/ Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheits- kräfte	Anzahl deut- scher PVB	Kosten
Mazedonien	Schulung Grenzüberwachung Landgrenze - Grenzüber- gangsstellen	16.- 20.11.2015 Skopje	15 MKD Grenzpolizei	1	1.601,62 0610
Mazedonien	Schulung Urkunden- und Doku- menten-sicherheit (Flug- hafen Skopje)	23.- 27.11.2015 Skopje	15 MKD Grenzpolizei	2	3.670,64 0610
Montenegro	Schulung Urkunden- und Doku- menten-sicherheit - Er- fahrungsaustausch	12.- 16.10.2015 Köln	2 MNE Grenzpolizei	1	1.968,68 0610
Montenegro	Delegationsbesuch MNE Innenministerium Aufgaben BPOL - Mig- ration	13.- 15.10.2015 Potsdam	3 MNE Grenz- polizei	4	790,26 TAIEX / 0610
Montenegro	Schulung Grenzüberwachung Landgrenze - Grüne Grenze	26.- 30.10.2015 Podgorica	10 MNE Grenzpolizei	2	1.238,93 0610
Montenegro	Schulung Urkunden- und Doku- menten-sicherheit - Mul- tiplikatoren-Schulung	16.- 20.11.2015 Podgorica	10 MNE Grenzpolizei	2	0,00 Abrech- nung über BKA
Montenegro	Schulung Urkunden- und Doku- menten-sicherheit - Er- fahrungsaustausch	30.11.- 04.12.2015 Düsseldorf	4 MNE Grenzpolizei	2	476,80 0610
Moldau	Schulung Polizeiliche Auswertung und Analyse - Grundla- gen	12.- 16.10.2015 Hannover / Potsdam	2 Moldawische Grenzpolizei	1	3.364,10 0610
Ukraine	Grenzüberwachung und - kontrolle, Urkunden- und Dokumentensicher- heit (Landgrenze) Fach- und praxisbezo- gene Grundlagenschu- lung für im Grenzbereich Uzgorod (EU-Außen- grenze zur Slowakei) eingesetzte Grenzbeamte	26. - 30. 10 2015 GÜG Ush- gorod	16 Staatlicher Grenzdienst	2	1.947,20 0610
Türkei	Schulung Lehr- und Metho- denkompetenz Qualifizierung/Betreu- ung Personal IPM	05.- 16.10.2015 Lübeck	5 Türkische Nationalpoli- zei	1	1.194,16 0610

Land	Art der Ausbildung/ Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheits- kräfte	Anzahl deut- scher PVB	Kosten
Türkei	Schulung Lehr- und Metho- denkompetenz Polizeiliche Kommuni- kations-strategien	09.- 13.11.2015 Ankara	20 Türkische Nationalpoli- zei	2	3.109,16 0610
Türkei	Leitungsbesuch Dienstreise von Herrn Präsidenten BPOLP nach Ankara - Erfahrungsaus- tausch mit dem neuen Leiter der Türkischen Nationalpolizei	03. - 04.12.2015 Ankara	4 Türkische Nationalpoli- zei	2	8.486,40 0610
Libanon	Urkunden- und Doku- mentensicherheit -Erfahrungsaustausch auf Expertenebene zur Thematik der internatio- nalen Entwicklung der Reisedokumente sowie Urkundenfälschungen	7. - 11. 12. 2015 Beirut	10 LBN General Security	2	3.265,00 0610
Ägypten	Schulung Urkunden- und Doku- mentensicherheit zu- gunsten der EGY Grenz- polizei am Flughafen Kairo	15.-19. 11.2015 Kairo	100 EGY Grenzpolizei	1	0,00 0610
Ägypten	Schulung Urkunden- und Doku- mentensicherheit	5.-7. 12. 2015 Scharm El Sheikh	75 EGY Grenzpolizei	1	262,00 0610
Ägypten	Evaluierung des Luftsi- cherheitsstandards am Flughafen Sharm El Sheikh	9.-12 .11.2015 Sharm El Sheikh	EGY National Se- curity Ser- vice (NSS)	4	N.N. 0625
Ägypten	Evaluierung des Luftsi- cherheitsstandards an den Flughäfen Marsa Alam, Hughada und Sharm El Sheikh	23.-28. 11. 2015 EGY	EGY National Se- curity Ser- vice (NSS)	2	N.N. 0625
Ägypten	Hospitation von Angehö- rigen der EGY Grenzpo- lizei bei der BOLD Frankfurt/M im grenzpo- lizeilichen Aufgabenbe- reich	12.-15. 10. 2015 Frank- furt/Main	2 EGY Grenzpolizei		4.387,03 0610

Land	Art der Ausbildung/ Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheits- kräfte	Anzahl deut- scher PVB	Kosten
Palästinensi- sche Gebiete	Schulung Objektschutz -Qualifizierung im Be- reich der Objektschutz- aufgaben (Multiplikato- renausbildung)	18. - 27. 11. 2015 Ramallah	20 PSE Zivilpolizei	2	14.270,14 0610
Vereinigte Arabische Emirate	Schulung Luftsicher- heitskontrolle - Expertenaustausch zu Verfahrensweisen und Technik	31.10 - 12. 11. 2015 Abu Dhabi	20 Abu Dhabi Polizei	2	0,00 0610
Katar	Erfahrungsaustausch im Bereich Luftsicherheits- kontrollen - EasyPass, Kontrollmo- dalitäten Ein- und Aus- reise	5.-7.10. 2015 Frank- furt/Main	4 QAT Immigration- /Luftsicher- heitsbehör- den		574,07 0610
China	Erfahrungsaustausch Zu- sammenarbeit zwischen den Flughafendienststel- len (Grenzpolizei am Flughafen Shang- hai/BPOLD München) Urkunden- und Doku- mentensicherheit -Expertenaustausch zu Entwicklungen im Be- reich der Urkundenkri- minalität	25 - 30.10.2015 Shanghai	CHN Grenzpolizei	2	14.970,83 0610
China	Erfahrungsaustausch Luftsicherheitskontrolle - Expertenaustausch	15. - 19.10.2015 Frank- furt/Main	6 CHN Minis- terium für Öffentliche Sicher- heit/CHN Luftsicher- heitsbehörde (CAAC)	6	470,73 0610
China	Erfahrungsaustausch zu gefahrenabwehrenden polizeilichen Maßnah- men/Notfallmanagement an Flughäfen, Bahnhöfen und im Grenzbereich	14. 12.2015 Berlin	21 CHN Poli- zeidepartem- ents Nan- jing	3	Noch nicht ab- gerechnet 0610
Afghanistan	Partnerschaft mit der ANPA Kabul, Stipendiatenprogramm Teilnahme am Bachelor - Studium an der BPO- LAK inkl. Sprachenvor- ausbildung	bis 2018 Lübeck	7 Afghanische Nationalpoli- zei		22.538,10 0501

Land	Art der Ausbildung/ Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheits- kräfte	Anzahl deut- scher PVB	Kosten
Afghanistan	Besuch AFG-Delegation im Rahmen der Flughafenpartnerschaften der Flughäfen Köln/Bonn - Kabul auf dem Flughafen Köln/Bonn	29.11.- 06.12.2015 Köln / Bonn	8 Afghanische Nationalpoli- zei		12.687,98 0501
Afghanistan	Flughafenpartnerschaft MeS - BPOLI DUS, Grenzkontrolle, Urkunden- und Dokumentensicherheit	01.10.- 25.10.2015 MeS	30 Afghanische Nationalpoli- zei	2	8.696,00 0501
Afghanistan	Luftsicherheitsschulung im Rahmen der Flughafenpartnerschaften der Flughäfen Köln/Bonn - Kabul auf dem Flughafen Kabul	26.10.- 23.11.2015 Kabul	20 Afghanische Nationalpoli- zei	2	9.144,00 0501
Afghanistan	Leitungsbesuch der ANPA an der BPOLAK	23.11.- 27.11.2015 Lübeck	1 Leiter ANPA		6.028,57 0501
Malediven	Schulung Dokumenten- und Urkundensicherheit	14.- 17.12.2015 Malediven	48 Departement of Immigration and Em- migration	1	Noch nicht ab- gerechnet
Korea	Erfahrungsaustausch im Bereich Dokumenten- und Urkundensicherheit; Konferenzteilnahme	16.- 20.11.2015 Seoul	26 Immigration Service	1	Noch nicht ab- gerechnet

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Nr	Land	Thema		TN	Ort der Durchfüh- rung	Datum		Kosten
1	Kroatien	Seminar Opfer- schutz	bilateral	6	Kroatien	28.09.- 05.10.2015	ABH	3.987,42 €
2	Kroatien	Seminar Einsatz- training für Ein- satztrainer	bilateral	9	Deutschland	12.-15.10.2015	ABH	9.583,13 €
3	Kroatien	Internationales Se- minar für Polizei- verhandler	bilateral	9	Deutschland	13.-20.10.2015	ABH	9.748,15 €
4	Kroatien	Einsatztraining für Zugführer	bilateral	6	Deutschland	30.10.- 05.11.2015	ABH	5.901,78 €
5	Kroatien	Hospitation/ Ein- satzbegleitung für Zugführer	bilateral	5	Deutschland	27.11. - 03.12.2015	ABH	3.760,35 €

Nr	Land	Thema		TN	Ort der Durchführung	Datum		Kosten
6	Kroatien	Einsatzhospitation/-begleitung	bilateral	2	Kroatien	08.-10.12.2015	ABH	1.248,96 €
7	Kroatien	Seminar Förderung u. Entwicklung d. Kriminalprävention	bilateral	25	Kroatien	23.-27.11.2015	ABH	9.712,17 €
8	Rep. Moldau	Seminar Förderung u. Entwicklung d. Kriminalprävention	bilateral	7	Deutschland	07.-10.12.2015	ASH	8.400,00 €
9	Serbien	Seminar Förderung u. Entwicklung d. Kriminalprävention	bilateral	3	Kroatien	23.-27.11.2015	ABH	347,80 €

- d) Worin bestanden bzw. bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren bzw. sind sie vertreten?

Bei den Ausbildungsmaßnahmen erstrecken sich die Aufgaben deutscher Polizeivollzugsbeamter auf Ausbildung und Beratung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1b verwiesen.

- e) Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?

Die Anzahl der an den Maßnahmen beteiligten Beamten wird nur teilweise gesondert erhoben.

Im Übrigen wird auf die vorstehenden Tabellen verwiesen.

- f) Welche Kosten entstanden bzw. entstehen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden diese bestritten?

Es wird auf die vorstehenden Tabellen verwiesen.

11. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der Fragen 10a bis 10f beantworten)?

Bundeskriminalamt

Die Planungen für das Jahr 2016 sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Nachfolgend sind die bislang geplanten Ausbildungshilfen für das erste Quartal 2016 dargestellt.

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	Finanzierung/ HH-Titel	Kalkulation
Aserbaidschan	Lehrgang	Gefahren der Organisierten Kriminalität und deren Evaluierung	Geplant	14.03.2016	18.03.2016	EU	0,00 €
Äthiopien, Kenia, Ruanda	Multinationaler Lehrgang	Tatortfotografielehrgang (Teilprojekt 1)	Geplant	20.01.2016	29.01.2016	0610 68707	20.000,00 €
Kenia	Beratungshilfe	Einsatz eines Langzeitberaters	Geplant	29.03.2016	10.06.2016	0501 68734	33.000,00 €
Kenia, Tansania, Uganda	Multinationaler Lehrgang	Polizeiliche Ermittlungstaktiken und -methoden (Teilprojekt 2)	Geplant	27.01.2016	04.02.2016	0501 68734	30.000,00 €
Peru	Lehrgang	Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation	Geplant	18.01.2016	29.01.2016	EU	0,00 €
Peru	Lehrgang	Führungskräfte- workshop	Geplant	07.03.2016	11.03.2016	EU	0,00 €
Peru	Lehrgang	Observation (Aufbaumodul)	Geplant	07.01.2016	25.01.2016	EU	0,00 €
Uganda	Lehrgang	Überarbeitung Lehrplan Polizeischule - Ausbildung der Trainer, Lehrproben (Teilprojekt 6)	Geplant	11.02.2016	27.02.2016	0501 68734	20.000,00 €
Ukraine	Lehrgang	Sprachausbildung Deutsch für Beamte der Sicherheitsbehörden (Fortsetzung aus 2015)	In Umsetzung	02.12.2015	31.03.2016	0610 68707	8.000,00 €

Polizeiliche Aufbauhilfe Stipendiaten

In der nachfolgenden Übersicht sind die Teilnehmer an der Stipendiatenausbildung des BKA im ersten Quartal 2016 dargestellt (Stand: 31. Dezember 2015):

Land	Bezeichnung	Ort	Status	Beginn	Ende	Finanzierung	Kalkulation
Ägypten	Basismodul Stipendiaten	Deutschland	Geplant	04.01.2016	15.04.2016	0624 68701	22.000,00 €
Algerien	Basismodul Stipendiaten	Deutschland	Geplant	04.01.2016	15.04.2016	0624 68701	22.000,00 €

Land	Bezeichnung	Ort	Status	Beginn	Ende	Finanzierung	Kalkulation
Kenia	Basismodul Stipendiaten	Deutschland	Geplant	04.01.2016	15.04.2016	0624 68701	22.000,00 €
Kolumbien	Basismodul Stipendiaten	Deutschland	Geplant	04.01.2016	15.04.2016	0624 68701	22.000,00 €
Kosovo	Basismodul Stipendiaten	Deutschland	Geplant	04.01.2016	15.04.2016	0624 68701	22.000,00 €
Marokko	Basismodul Stipendiaten	Deutschland	Geplant	04.01.2016	15.04.2016	0624 68701	22.000,00 €
Mexiko	Basismodul Stipendiaten	Deutschland	Geplant	04.01.2016	15.04.2016	0624 68701	22.000,00 €
Montenegro	Basismodul Stipendiaten	Deutschland	Geplant	04.01.2016	15.04.2016	0624 68701	22.000,00 €
Palästinensische Gebiete	Basismodul Stipendiaten	Deutschland	Geplant	04.01.2016	15.04.2016	0624 68701	22.000,00 €
Philippinen	Basismodul Stipendiaten	Deutschland	Geplant	04.01.2016	15.04.2016	0624 68701	22.000,00 €
Serbien	Basismodul Stipendiaten	Deutschland	Geplant	04.01.2016	15.04.2016	0624 68701	22.000,00 €
Taiwan	Basismodul Stipendiaten	Deutschland	Geplant	04.01.2016	15.04.2016	0624 68701	22.000,00 €
Tansania	Basismodul Stipendiaten	Deutschland	Geplant	04.01.2016	15.04.2016	0624 68701	22.000,00 €
Tunesien	Basismodul Stipendiaten	Deutschland	Geplant	04.01.2016	15.04.2016	0624 68701	22.000,00 €

Weitere internationale Aktivitäten

Das BKA und die deutsche Zollverwaltung beteiligen sich seit 2014 unter der Leitung Spaniens am EU-finanzierten Projekt „EU Law Enforcement Support for the Fight against Drugs in Peru“. Im Konsortium befinden sich die EU-Staaten Frankreich, Großbritannien, Niederlande und die Tschechische Republik.

Im Jahr 2016 werden das BKA und die deutsche Zollverwaltung sich mit Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe weiterhin am EU-finanzierten Projekt beteiligen. Das Projekt wird noch bis 2017 andauern.

Des Weiteren befindet sich seit Januar 2014 das EU-Projekt „EuroEast Police“ (Eastern Partnership Police Cooperation Program) zugunsten der Länder der östlichen Partnerschaft Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau, der Ukraine und Weißrussland mit einer Projektlaufzeit von 48 Monaten und einem Budget von 5 Millionen Euro in Umsetzung. Weißrussland nimmt im Gegensatz zu den weiteren begünstigten Staaten jedoch ausschließlich an Maßnahmen der Komponente 2 teil, welche sich auch mit der internationalen Zusammenarbeit der Staaten der Östlichen Partnerschaft befasst.

Deutschland beteiligt sich als Partner in einem Konsortium, gemeinsam mit den EU-MS Finnland, Frankreich, Litauen, Polen, Schweden sowie dem International Centre for Migration Policy Development (ICMPD). Das polnische Innenministerium leitet das Konsortium.

Nach erfolgten Bedarfserhebungsreisen in die begünstigten Länder wurden gemeinsam Maßnahmenpläne zur Definition der während der Projektlaufzeit umzusetzenden Aktivitäten erarbeitet. Deutschland hat zusammen mit Aserbaidschan hierbei einen Plan mit derzeit 18 Einzelmaßnahmen, umzusetzen bis März 2018, erstellt. Zudem wird Deutschland die Organisation von insgesamt zwölf Projektmaßnahmen zu den Themen „Polizeimanagement und -führung“, „Ethik und Korruptionsbekämpfung“ sowie „Cybercrime“ für alle begünstigten Staaten des Projekts wahrnehmen.

Das BKA hat sich darüber hinaus zusammen mit Frankreich und Slowenien erfolgreich auf das EU-geförderte Twinning-Projekt „Fight against organised crime (Human trafficking, drugs trafficking, illicit arms trafficking, financial investigation)“ zugunsten Serbiens beworben. Das Projekt zielt auf die Stärkung der Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden (Polizeidirektorat und Staatsanwaltschaft) bei der Ermittlung und Verfolgung der organisierten Kriminalität sowie der Stärkung forensischer Kompetenzen ab. Der Projektstart ist (abhängig von der Zeichnung des Konsortialvertrages) voraussichtlich im ersten Quartal 2016 mit einer Laufzeit von 18 Monaten zu erwarten.

Bundespolizei

Die dem Bundesministerium des Innern vorgelegten Pläne der bundespolizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für 2016 befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Vor diesem Hintergrund kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage zu künftigen Maßnahmen getroffen werden. Bisher sind folgende Maßnahmen geplant:

Land	Art der Ausbildung/ Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Sicherheitskräfte	Kosten
Afghanistan	Partnerschaftsmaßnahme Flughafen Düsseldorf - Mazar-e-Sharif, Schulungsmaßnahme im Bereich der Luftsichersicherheit	11.02.- 16.03.2016 MeS	noch nicht bekannt	11.080,00 €
Afghanistan	Partnerschaft mit der ANPA Kabul, Stipendiatenprogramm Teilnahme am Bachelor - Studium an der BPOLAK inkl. Sprachvor- ausbildung	bis 2018 BPOLAK Lübeck	7 Afghanische Nationalpolizei	ca. 30.000,00 €

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Es ist beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitskräften analog 2015 auch in 2016 fortzusetzen. Bisher liegt nur eine konkret geplante Maßnahme vor.

Land	Maß- nahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	Finanzie- rung/ HH-Titel	Kalkulation/ Abrechnung
Qatar	Arbeits- besuch	Sicherheitsmaßnahmen bei Fußballspielen	geplant	05.02.2016	07.02.2016	0601068 7070	ca. 4.000,00 €

Die Kosten der Maßnahmen sollen aus dem Titel 0610 687 07 getragen werden.

12. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und Zollbeamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und Einsatzorten sowie Zugehörigkeit zu Bundesländern, BKA, Bundespolizei auflgliedern)?

Bundeskriminalamt

Seit dem 1. Oktober 2015 ist ein Beamter des BKA in Chantilly/USA bei der International Cyber Crime Coordination Cell (IC 4) im Federal Bureau of Investigation (FBI) zur Bekämpfung der Cyberkriminalität eingesetzt.

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Im Verantwortungsbereich des Inspektors der Bereitschaftspolizeien der Länder sind derzeit keine weiteren Polizistinnen und Polizisten im Ausland eingesetzt.

Bundespolizei:

Land	Art der Ausbildung/ Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheits- kräfte	Anzahl deutscher PVB
Schweiz	Übung Teilnahme an einer ICAO Notfallübung am Flug- hafen	26.-27.10.2015 Zürich/CHE		2
Schweiz	Veranstaltung auf Leitungsebene - Besprechung zur Vertiefung der grenzpolizeilichen Zusammenarbeit zwischen dem Grenzwachtkorps und der BPOLI Stuttgart	18.12.2015 Bern/CHE		4
Tschechien	Veranstaltung auf Leitungsebene - Sitzung der hochrangigen ministeriellen deutsch- tschechischen Arbeitsgruppe zur Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich	01.-02.10.2015 Berlin	2	

Land	Art der Ausbildung/ Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheits- kräfte	Anzahl deutscher PVB
Tschechien	Erfahrungsaustausch - Seminar "Internationale Polizeizusammenarbeit mit Ausrichtung auf Gemeinsame Kooperationsdienst- stellen und deren Nutzen für den Polizeidienst"	06.-07.10.2015 CZE		2
Tschechien	Veranstaltung auf Leitungsebene - 36. Sitzung der Regionalen bayer.-tschech. Arbeits- gruppe halbjährliches Leitungstreffen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenar- beit mit den Themen Bekämpfung der grenzüber- schreitenden Drogenproblematik, grenz- überschreitenden Observation, gemeinsame Einsatzformen, ge- meinsame Fortbildungsmaßnahmen und der grenz- polizeilichen Lageentwicklung	19.-20.10.2015 CZE		8
Tschechien	Hospitation - zur Sprachfortbildung bei der Cz-Poli- zeischule	09.-13.11.2015 CZE		3
Tschechien	Veranstaltung auf Leitungsebene - Arbeitsbesprechung zum Deutsch-Tschechischen Polizeivertrag - ministerielle Gespräche zur Vorbe- reitung des Inkrafttretens des neuen DEU-CZE Poli- zeiabkommens	11.-13.11.2015 CZE		4
Tschechien	Fortbildungsveranstaltung - Schulung von tschechischen Polizeibeamten zum neuen D/CZ-Polizeivertrag	03.-05.11.2015 18.-19.11.2015 CZE	insgesamt 175	2
Tschechien	Veranstaltung auf Leitungsebene - Besprechung über das Deutsch-Polnische Schu- lungsprogramm 2016	23.-24.11.2015 DEU	4	
Tschechien	Fortbildungsveranstaltung - Schulung von tschechischen Polizeibeamten zum neuen D/CZ-Polizeivertrag	23.-27.11.2015 CZE	insgesamt 170	2
Tschechien	Hospitation - zur Sprachfortbildung bei der Cz-Polizeischule	23.11.-04.12.2015 CZE		2
Tschechien	Veranstaltung auf Leitungsebene - Unterzeichnung der DEU - CZE Geschäftsordnung der Regionalen SN - CZE Arbeitsgruppe	25.11.2015 CZE	3	6
Tschechien	Expertentreffen - Erkenntnis-/ Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen der irregulären Migration und Entwicklung von Bekämpfungsansätzen zwischen dem GASIM und ANACEN	25.-26.11.2015 CZE		4
Frankreich	Fortbildungsveranstaltung - Gemeinsame Fortbil- dung zum Thema "Einsatz im Rahmen städtischer Gewalt" mit der franz. Bereitschaftspolizei	28.09.-09.10.2015 FRA		1
Frankreich	Fortbildungsveranstaltung - Erfahrungsaustausch der Technischen Einsatzzun- dertschaften mit der französischen Bereitschaftspoli- zei CNAMO	05.-09.10.2015 FRA		11
Frankreich	Hospitation - TANDEM 2015 Modul 3b Hospitation bei den Part- nerdienststellen	12.-16.10.2015 DEU		1
Frankreich	Hospitation - TANDEM 2015 Modul 3b Hospitation bei den Part- nerdienststellen	19.-23.10.2015		1
Frankreich	Veranstaltung auf Leitungsebene - Antrittsbesuch des Inspektionsleiters bei der PAF Entzheim	19.11.2015 FRA		1
Italien	Erfahrungsaustausch - bzgl. der Durchführung trina- tionaler Zugstreifen ITA/AUT/DEU	27.10.2015 ITA		2

Land	Art der Ausbildung/ Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheits- kräfte	Anzahl deutscher PVB
Litauen	Expertentreffen - BBC 2 - Meeting im Rahmen der BSRBCC	06.-08.10.2015 LTU		1
Lettland	Expertentreffen - Gewährleistung der Leichtigkeit des Luftverkehrs	14.10.2015 DEU	6	
Lettland	Hospitation - Einweisung grenzpolizeiliche Aufgaben an einer Schengen-Binnengrenze	26.-30.10.2015 DEU	2	
Niederlande	Veranstaltung auf Leitungsebene - Durchführung der Chefbesprechung 2015 mit der Königliche Marechaussee	15.-16.10.2015 NLD		6
Norwegen	Expertentreffen - Arbeitsbesprechung zum Thema "Zusammenarbeit mit Norwegen auf dem Gebiet der Bekämpfung ter- roristischer Aktionen im maritimen Einsatzbereich"	16.11.2015 DEU	4	
Polen	Expertentreffen - DEU-POL Arbeitstreffen der AG Auslieferung	19.11.2015 POL		2
Polen	Hospitation / Information der Leitung der POL- Grenzschutz-Abteilung NOSG Krosno zur logisti- schen und organisatorischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den gestiegenen Herausfor- derungen zur Migration	26.11.2015 DEU	6	
Polen	Fortbildungsveranstaltung - Besprechung über das Deutsch-Polnische Schu- lungsprogramm 2016	24.-26.11.2015 DEU	4	
Slowakei	Fortbildungsveranstaltung - Schengen Evaluator	26.-20.10.2015		2
Tunesien	Bilaterale Zusammenarbeit mit TUN im Grenzpoli- zeilichen Bereich	seit Oktober 2015 (Maßnahme dau- ert an bis Ende 2016) TUN	3 Polizeibeamte im Rahmen der bilateralen Zu- sammenarbeit der Bundespoli- zei mit Tune- sien (Leiter, Koordi- nator, Sachbe- arbeiter Organi- sation)	3
Rumänien	Bilaterale Zusammenarbeit mit ROU	05.10.-5.12.	Entsendung ei- nes PVB zum Gemeinsamen Zentrum (ROU/ITA/AU T) nach O- radea/ROU	1

Fortwährend setzt die Bundespolizei Polizeibeamte als Sicherheitsbeamte an
Auslandsvertretungen an folgenden deutschen Auslandsvertretungen ein:

Afghanistan	Kabul	Israel	Tel Aviv	Saudi-Arabien	Riad
Afghanistan	Mazar-e- Sharif	Italien	Rom	Senegal	Dakar
Ägypten	Kairo	Burundi	Bujumbura	Serbien	Belgrad
Albanien	Tirana	Jordanien	Amman	Simbabwe	Harare
				Spanien	Madrid
Algerien	Algier	Kasachstan	Almaty	Sri Lanka	Colombo
Armenien	Eriwan	Kasachstan	Astana	Sudan	Khartum

Aserbaidshan	Baku	Kenia	Nairobi	Tadschikistan	Duschanbe
Äthiopien	Addis Abeba	Kirgisistan	Bischkek	Thailand	Bangkok
Bangladesch	Dhaka	Kongo, DR	Kinshasa	Tschad	N'Djamena
Belarus	Minsk	Kosovo	Pristina	Tschechische Republik	Prag
Belgien (EU)	Brüssel	Bahrain	Manama	Tunesien	Tunis
Belgien (NATO)	Brüssel	Kuba	Havanna	Türkei	Ankara Istanbul Izmir
Bosnien und Herzegowina	Sarajewo	Kuwait	Kuwait	Ukraine	Kiew
Brasilien	Sao Paulo	Libanon	Beirut	Ungarn	Budapest
Bulgarien	Sofia	Mali	Bamako	USA	Washington (VN) New York (GK)
Burkina Faso	Ouagadougou	Marokko	Rabat	Usbekistan	Taschkent
China	Peking	Mauretanien	Nouakchott	Vietnam	Hanoi
Côte d'Ivoire	Abidjan	Mazedonien	Skopje		
Frankreich	Paris	Moldau	Chişinău		
Georgien	Tiflis	Nigeria	Abuja		
Griechenland	Athen	Nigeria	Lagos		
Großbritannien	London	Nord-Korea, DV	Pjöngjang		
Indien	New Delhi	Pakistan	Islamabad Karachi		
Indonesien	Jakarta	Palästinensische Gebiete	Ramallah		
Irak	Bagdad Erbil	Polen	Warschau		
Iran	Teheran	Russland	Moskau Kaliningrad St. Petersburg		

Die BPOL beteiligt sich seit dem 27. Oktober 2014 am Polizeikooperationszentrum Thörl-Maglern. Seit Oktober 2015 sind drei PVB bis zum 31. Oktober 2016 mit dem Austausch, der Analyse und der Steuerung von Informationen zwischen den Sicherheitsbehörden im Grenzgebiet von Deutschland, Italien, Österreich und Slowenien befasst.

Darüber hinaus sind in Kabul, Mazar-e-Sharif und Bagdad Personenschutzkommandos sowie in Beirut ein Personenschutzberater eingesetzt.

Außerdem hat die Bundespolizei an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York sowie der Europäischen Union in Brüssel jeweils einen Polizeibeamten im Einsatz. Dieser ist für fachliche Beratung sowie Informationssteuerung und -gewinnung verantwortlich.

Seit dem 15. Oktober 2014 ist ein Polizeibeamter eines Bundeslandes als Polizeiberater am Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (KAIPTC) in Accra/Ghana eingesetzt.

Ferner ist jeweils ein Bundespolizist beim Zivilen Planungs- und Durchführungsstab und der Direktion Krisenbewältigung und Planung des Europäischen Auswärtigen Dienst in Brüssel als sogenannter Nationaler Experte eingesetzt.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Land	Bezeichnung/Funktion	Zeitraum
Palästinensische Gebiete	1 Polizeiberater (zusätzliche Verwendung als Course Director in der Palästinensischen Akademie in Jericho (höherer Dienst))	seit September 2013 (Maßnahme dauert an)
Libanon	1 Polizeiberater/Verbindungsbeamter	seit Januar 2013 (Maßnahme dauert an)
Vereinigte Arabische Emirate	1 Luftsicherheitsverbindungsbeamter in Abu Dhabi	Maßnahme dauert an
Niederlande	EUROPOL 1 Verbindungsbeamter (über BKA abgeordnet an EUROPOL) 2 Nationale Experten	seit 01.11.2014 Maßnahme dauert an a) seit 01.02.2014 Maßnahme dauert an b) seit 01.06.2015 Maßnahme dauert an

Die Bundespolizei nimmt zudem auf der Grundlage von § 65 Absatz 2 des Gesetzes über die Bundespolizei (BPOLG) an täglichen trilateralen Zugstreifen mit Österreich und Ungarn sowie mit Österreich und Italien zur Eindämmung des Migrationsdrucks im Binnengrenzraum, der Erkenntnisgewinnung über international agierende Schleuserorganisationen sowie zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität teil. An den Zugstreifen in Italien beteiligt sich ebenfalls die Polizei des Freistaates Bayern. Die Zugstreifen auf ungarischem bzw. italienischem Hoheitsgebiet erfolgen auf der Grundlage gemeinsamer Streifenpläne. Die Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei führen dabei die ihnen dienstlich zugewiesenen Einsatzmittel mit sich.

Zoll

Im Rahmen multilateraler Institutionen, z. B. der Europäischen Union, der OSZE, der Vereinten Nationen und den daraus resultierenden Vereinbarungen (z. B. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) sowie auf Grundlage einer bilateralen Zusammenarbeit finden in Form von Verwaltungszusammenarbeitsprojekten (z. B. Twinning), kleineren Projekten (z. B. TAIX) oder Einzelmaßnahmen auch Auslandseinsätze von deutschen Zollbeamtinnen und -beamten statt. Diese dienen ausschließlich dem Aufbau von zollfachlichen Verwaltungskapazitäten in den begünstigten Ländern. Zudem sind 17 Zollverbindungsbeamte in Ländern eingesetzt, mit denen eine enge zollfachliche Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

13. Welche materiellen Ausstattungshilfen sind ausländischen Sicherheitsbehörden in diesem Jahr bislang geliefert sowie zum gegenwärtigen Zeitpunkt zugesagt, aber noch nicht geliefert worden (bitte konkreten Empfänger, jeweilige Ausstattung und deren Wert angeben)?

Bundeskriminalamt

Nachfolgend sind bereits im Jahr 2015 begonnene und noch nicht abgeschlossene Maßnahmen der Ausstattungshilfe des BKA aufgelistet. Die Planungen für das Jahr 2016 sind noch nicht abgeschlossen.

Land	Bezeichnung	Empfänger	Beginn	Ende	Finanzierung	Kalkulation/ Abrechnung
Äthiopien, Kenia, Ruanda, Tansania, Uganda,	Forensische Lichtquelle, Tatortmaterial (Teilprojekt 9)	National Police Service Kenya, Tansania Police Force, Uganda Police Force, Ethiopian Fed- eral Police, Rwanda Natio- nal Police	01.01.2015	31.12.2016	0610 68707	36.000,00 €
Kenia	Ausstattung Lehrsäle und Bibliothek - Verbesserung der Unterrichtsgestaltung an der Polizeischule (Teilprojekt 7)	National Police Service Kenya, DCI Training School	01.01.2015	31.12.2016	0501 68734	50.000,00 €
Tansania	Ausstattung Lehrsäle und Bibliothek - Verbesserung der Unterrichtsgestaltung an der Polizeischule (Teilprojekt 7)	Tansania Police Force, Dar Es Salaam Police Academy	01.01.2015	31.12.2016	0501 68734	50.000,00 €
Uganda	Ausstattung Lehrsäle und Bibliothek - Verbesserung der Unterrichtsgestaltung an der Polizeischule (Teilprojekt 7)	Uganda Police Force - Polizei- schule Kabalye in Masindi	01.01.2015	31.12.2016	0501 68734	50.000,00 €
Ukraine	Chemische Substanzen für forensische Untersuchung (DNA) in der Kriminaltech- nik	Innenministe- rium, Abteilung Kriminaltechnik	04.12.2015	31.12.2016	0610 68707	22.000,00 €

Bundespolizei

Land	Empfänger	Ausstattung	Kosten
Ägypten	Ägyptische Grenzpolizei	Urkunden- und Dokumentensicherheit Dokumentenprüfgeräte	15.741,11 0610
Serbien	Serbische Grenzpolizei	15 Stk. Multifunktions-Forensik-Lupe HS-111	1.110,45 0610
Serbien	Serbische Grenzpolizei	3 Videoendoskope iRis DVR x 46 15 der Firma Trogutttest Group	36.600,00 0610
Serbien	Serbische Grenzpolizei	Bootsausrüstung Sondermaßnahme Flutschäden	37.733,60 0610
Serbien	Serbische Grenzpolizei	Dokumentenprüfgeräte incl. IT-Anbindung	30.800,00 0610
Kosovo	Kosovarische Grenzpolizei	Urkunden- und Dokumentensicherheit Dokumentenprüfgeräte	11.602,50 0610
Albanien	Albanische Grenzpolizei	4 PC (APC/Drucker/Laptop) für Rückführungs- zentrum Flughafen Tirana	2.800,00 0610
Bosnien und Her- zegowina	BIH Grenzpolizei	Unterstützung Trilaterales Zentrum Trebinje mit Leitstellentechnik, Workstation, Video- wand, Beamer, Installationsmaterial	49.314,76 0610
Mazedonien	Mazedonische Grenzpolizei	60 Multifunktions-Forensik Lupen Typ HS 111	4.663,02 0610

Land	Empfänger	Ausstattung	Kosten
Ukraine	Staatlicher ukrainischer Grenzdienst	Dokumentenprüfgeräte (31 Stk. Fadenzähler)	0625
Libanon	Libanesische General Security	Urkunden- und Dokumentensicherheit - Beschaffung von Dokumentenprüfgeräten (für den LBN Fährhafen Tripoli)	22.446,26 0610
Libanon	Libanesische General Security	Urkunden- und Dokumentensicherheit - Installationskosten zur Implementierung von zehn Dokumentenprüfgeräten und, Beschaffung Spiegelreflexkamera und Büroausstattung für Urkundenlabor am internationalen Flughafen Beirut	6.901,73 0610
Libanon	Libanesische General Security	Beschaffung Dokumentenprüfgerät für Urkundenlabor des Headquarters der LBN General Security	32.645,00 0610
Libanon	Libanesische General Security	Beschaffung von Ausstattung Dokumententrainingsraum am LBN/SYR Grenzübergang Masnaa	28.579,93 0610
GRC	GRC Polizei	12 EURODAC-Geräte inkl. APC, Bildschirme und Tastaturen	136.923,16 0610
GRC	GRC Polizei	15 EURODAC-Geräte incl. Transport	229.877,48 0610
HRV	HRV Grenzpolizei	50 Laptops + Software 18 digitale Fotokameras der Firma Nikon D5300	103.313,26 0610
SVN	SVN Grenzpolizei	Thermounterwäsche 350 Sets	63.025,20 0610

Projekt Tunesien

Land	Empfänger	Ausstattung	Kosten
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	2 Krankentransportwagen Wurde bereits in der 3. Q benannt, jedoch mit geschätzten 142.500 €	Ca.150.000,00 0501
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	5 Wärmebildgeräte	177.050,00 0501
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	2 motorisierte Schlauchboote (rigid inflatable boat) Wurde bereits in der 3. Q benannt, jedoch mit geschätzten 200.000 €	Ca. 405.230,00 0501
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	150 Stiefel	14.190,04 0501
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	250 Taschenlampen	9.931,01 0501
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	4 Zug-Kfz. (Nissan Navaras)	116.620,00 0501
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	25 Streifen-Kfz. (Toyota Hilux)	492.506,70 0501
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	41 Nachtsichtgeräte	270.659,00 0501

Land	Empfänger	Ausstattung	Kosten
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	26 Quads	260.000,00 0501
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Grundausrüstung Lage- / Einsatzzentrale	8.396,68 0501
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	40 Sicherheitsstiefel	6.048,81 0501
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Maritime Schulungsausrüstung	3.646,42 0501
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	2 Lichtmastenanhänger	39.375,58 0501

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Land	übergebene Ausstattungshilfe im IV. Quartal 2015	
	Ausstattung	Wert
Kroatien	Ausstattung für krim.pol. Beratungsstellen	10.054,00 €
Kroatien	Ausstattung für krim.pol. Beratungsstellen	8.162,00 €
Kroatien	Ausstattung für Audio-Video Studio in der Generaldirektion der Polizei	24.853,97 €
Rep. Moldau	Beschaffung eines Fahrzeugs zur Verkehrsunfallbekämpfung/-prävention	37.000,00 €
Rep. Moldau	Aufbau- u. Ausstattungsmaßnahmen der Jugendverkehrsschule in Ungeheni	47.636,97 €
Rep. Moldau	Einrichtung krim.pol. Beratungsstelle im Pol.Bez. Süd	15.000,00 €
Rep. Moldau	Einrichtung krim.pol. Beratungsstelle im Pol.Bez. Nord	15.000,00 €
Rep. Moldau	Beschaffung Alkohol- und Drogentestgeräten	84.266,70 €
	zugesagte Ausstattungshilfe für 2016	
	Ausstattung	Wert
Rep. Moldau	Ausbau eines Fahrzeugs zur Verkehrsunfallbekämpfung / -prävention	29.442,00 €
Ukraine	Beschaffung von drei Gruppenkraftwagen (Basis MB Sprinter) für den Streifendienst	107.797,28 €
Ukraine	Ausbau von drei Gruppenkraftwagen für den Streifendienst	12.000,00 €
Ukraine	Beschaffung von Lizenzen für die digitale Vorgangsbearbeitung beim Streifendienst	70.000,00 €

